

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Nienburg/Weser**

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2010

des Landkreises Nienburg/Weser



1.	<i>Vorbemerkungen</i>	
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Prüfungsdurchführung	2 - 8
1.3	Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen	9
1.4	Entlastung des Jahresabschlusses 2009.....	10 - 12
2.	<i>Zusammenfassung</i>	
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse.....	13
2.2	Prüfungsergebnis	14
3.	<i>Haushalts- und Finanzwirtschaft</i>	
3.1	Ergebnisübertragung	15
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	16 - 26
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	27 - 28
3.4	<i>Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</i>	
3.4.1	Allgemeines.....	29
3.4.2	Buchführung	30
3.4.3	Kassenprüfungen	31
3.4.4	Internes Kontrollsystem	32
3.4.5	Steuerungsprozess, Zielerreichung	33
4.	<i>Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</i>	
4.1	<i>Aktivseite der Bilanz</i>	34 - 35
4.1.1	Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	36 - 73
4.2	<i>Passivseite der Bilanz.....</i>	74 - 110
4.3	<i>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz</i>	111
4.3.1	Ermächtigungsübertragungen	112 - 115
4.3.2	Verpflichtungsermächtigungen	116
4.3.3	Gestundete Beträge	117
4.3.4	Gewährleistungsverträge usw.	118

4.4	Ergebnisrechnung	
4.4.1	Allgemeines.....	119 - 120
4.4.2	Eckdaten/Jahresergebnis	121 - 122
4.4.3	Planungsgenauigkeit	123 - 124
4.4.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	125 - 129
4.4.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen	130
4.5	Finanzrechnung	
4.5.1	Allgemeines.....	131
4.5.2	Eckdaten/Jahresergebnis	132
4.5.3	Planungsgenauigkeit	133 - 137
4.5.4	Sonstige Prüfungsfeststellungen	138 - 142
4.6	Anhang.....	143
4.7	Anlagen zum Anhang.....	144 - 151
4.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	152
5.	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	
5.1	Organisation, Personal	
5.1.1	Verwaltungsgliederung	153
5.1.2	Personalwesen.....	154 - 159
5.1.3	Stellenbemessung – Fachbereich 36.....	160
5.2	Sachbereichsprüfungen	
5.2.1	Volkshochschule	161 - 169
5.2.2	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produktbereich 18)	170
5.2.3	Rettungsdienst	171 - 179
5.3	Technische Prüfung.....	180
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes, Entlastungsvorschlag	181 - 182

Anlagen

- Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen
- Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2010
- Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010
- Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2010
- Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse
- Anlage 6: Kennzahlen zum Jahresabschluss 2010

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

- (1) Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziffer 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 120 Abs. 1 und 3 NGO sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser. Mit In-Kraft-Treten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum 01.11.2011 ist die Prüfungsgrundlage durch §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG gegeben, die Rechnungsprüfungsordnung findet weiter Anwendung.

Nach der Vorschrift des § 120 Abs. 1 NGO bzw. § 156 Abs. 1 NKomVG wurde dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

1.2 Prüfungsdurchführung

- (2) Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.04.2011 über den Herrn Landrat zur Prüfung zugeleitet (Eingang im FB 14 am 14.04.). Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) beschränkte die Prüfung entsprechend § 120 Abs. 1 letzter Satz NGO bzw. § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§ 65 NLO i. V. m. Art. 6 Abs. 8 S. 5 Neuordnungsgesetz, §§ 119, 120 NGO, ab 01.11.2011: §§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

- (3) Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Entlastungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.
- (4) Die Rechnungsvorgänge wurden im Berichtszeitraum teilweise nach der Zahlung geprüft, eine Visa-Prüfung fand nicht statt. Zu den Prüfungen wurden jeweils Vorberichte oder Ergebnisvermerke gefertigt.

Die Fachdienste und -bereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen schriftlich oder in Einzelgesprächen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

- (5) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.
- (6) Einzelne Randnummern (Rn.) dieses Berichtes sind mit Randvermerken versehen, die folgende Bedeutung haben:
- **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
 - **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

- (7) Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
- (8) In die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig einzelne Sachbereiche einbezogen, die im Detail in dem beim RPA bestehenden Prüfungsplan zum Nachweis festgehalten sind.

1.3 Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen

- (9) Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht vom 14.04.2011 hat die Verwaltung formell gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mit Schriftsatz vom 13.05.2011 Stellung genommen. Zum Jahresabschluss 2009 haben sich keine Feststellungen ergeben, die in diesem Bericht nachzutragen wären. Die Feststellungen zum Jahresabschluss 2009 konnten im Ergebnis als abgeschlossen betrachtet werden.

1.4 Entlastung des Jahresabschlusses 2009

- (10) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vom 14.04.2011 wurde dem Kreistag über Finanzausschuss und Kreisausschuss zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 01.07.2011 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2009.
- (11) Den Jahresabschluss 2009 des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Regiebetriebes „Rettungsdienst“ stellte der Kreistag am 01.04.2011 fest, die in dem Abschluss berücksichtigten betriebswirtschaftlichen Entscheidungen wurden von ihm beschlossen.
- (12) Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2. Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- (13) Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2010 mit einem Fehlbetrag von 3.101 T€ ab. Dieser ergibt sich aus einem Fehlbetrag von 4.286 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 1.185 T€ des außerordentlichen Ergebnisses. Die Planung sah noch einen deutlich höheren Fehlbetrag von 8.189 T€ vor (ordentliches Ergebnis: 8.241 T€, außerordentliches Ergebnis: + 52 T€). Gegenüber der Planung stellen sich im ordentlichen Ergebnishaushalt die Erträge um 84 T€ und die Aufwendungen im Gegensatz um 3.954 T€ verringert dar. Ferner stellen sich die außerordentlichen Erträge um 1.143 T€ höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbestand) – 3.636 T€. Unter Berücksichtigung der weiteren haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von 5.123 T€.

Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich im Jahr 2010 von rd. 21,5 Mio. € auf 24,3 Mio. € erhöht.

Investitionskredite führten nicht zu einem Anstieg der Kreditsumme. Es erfolgte eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung i. H. v. 3.500 T€ bei einer Festsetzung von 6.000 T€ bei zeitgleicher Tilgung von 3.716 T€.

Das Ergebnis des Jahres 2010 stellt sich gegenüber der Planung erneut verbessert dar, bleibt jedoch erwartungsgemäß unter den Vorjahresergebnissen. Die Auswirkungen aus der Finanzkrise sind im Berichtsjahr zum Tragen gelangt. Mit einer Entspannung der Haushaltslage ist bis auf Weiteres nicht zu rechnen. Der weiterhin zu leistende Abbau des Sollfehlbetrages aus Vorjahren sowie die allgemeine Entwicklung im Hinblick auf die Belastung der zu finanzierenden Ausgaben bedingen unverändert eine straffe Haushaltsführung.

2.2 Prüfungsergebnis

- (14) Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Übertragung der Haushaltsergebnisse von 2009 nach 2010

- (15) Die im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2010 übertragen. Ebenso wurden die Ergebnisse des bis zum 31.12.2009 geführten Regiebetriebes „Rettungsdienst“ auf Grund der per 01.01.2010 erfolgten Verschmelzung mit dem Haushalt des Landkreises zutreffend eingepflegt.

Auch die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren sind entsprechend Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR mit 28.616.197,13 € unter Abzug des im Jahr 2008 erzielten Überschusses richtig in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 übernommen worden.

Überschüsse in folgenden Haushaltsjahren sind nach Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen. Entsprechend wurde das Jahresergebnis 2009 im Berichtsjahr auf den Sollfehlbetrag gebucht. Auf Grund der zum 01.01.2010 erfolgten Verschmelzung des bisherigen Regiebetriebes „Rettungsdienst“ in den Kernhaushalt wurde ein Teil des Überschusses (260 T€) zum Ausgleich des im Rettungsdienst erzielten Fehlbetrages 2009 verwendet.

Sollfehlbeträge des Vermögenshaushaltes aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

- (16) Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan. Der Verwaltungsentwurf des Produkthaushaltes 2010 wurde am 19.02.2010 in den Kreistag eingebracht. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

- (17) Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2010 bis 2013 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Durch Beschluss des Kreistages vom 08.10.2010 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Die Vorberichte zu den Haushaltsplänen geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- (18) Nach § 86 Abs. 1 NGO soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 05.03.2010.
- (19) Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass am 15.03.2010 die Auszahlung eines Abschlags für die Monate Januar bis März 2010 in Höhe von 32.656,26 € an den „Museumsverein Nienburg/Weser für die ehemaligen Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe e. V.“ erfolgte. Grundsätzlich dürfen gemäß § 88 Abs. 1 NGO im Umkehrschluss während der Interimsphase keine freiwilligen Auszahlungen geleistet werden. Mit Schreiben vom 17.03.2010 ist dem Museumsverein mitgeteilt worden, dass diese Abschlagszahlung vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung sowie des -plans des Landkreises Nienburg/Weser für 2010 erfolgt sei. Vorliegend ist davon auszugehen, dass auf Grund der langjährigen Zahlungen durch den Landkreis Nienburg/Weser ein Aussetzen der Zuwendung bis zum In-Kraft-Treten des Haushalts zu einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes des Museumsvereins geführt hätte. Vor diesem Hintergrund wird die Zahlung als vertretbar angesehen.
- (20) Die einzelnen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzungen sind der **Anlage 1** zu diesem Bericht zu entnehmen.

- (21) Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushaltsplan ist im Ursprungshaushalt im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbetrag von 11.958.900,00 € aus. Ebenso stellt sich der 1. Nachtragshaushalt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 8.217.600,00 € dar. Das außerordentliche Ergebnis war im Ursprungshaushalt ausgeglichen und weist im 1. Nachtragshaushalt einen Überschuss von 51.700,00 € aus. Der Anforderung des § 82 Abs. 4 NGO wurde nicht entsprochen. Der Landkreis Nienburg/Weser war danach gem. § 82 Abs. 6 NGO verpflichtet, ein Haushalts-sicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Diesem Erfordernis ist die Verwaltung nachgekommen und hat das HSK mit der Haushaltssatzung beschließen lassen und der Kommunal-aufsicht vorgelegt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis einschl. 2013 stellt sich ebenfalls nicht ausgeglichen dar und weist durchgehend Fehlbeträge in der Haushaltsplanung aus.

Die Finanzplanung weist in den Planungsjahren bis 2013 Fehlbeträge aus. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren vorgesehen.

- (22) Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2010 am 21.04.2010 genehmigt.

Die Genehmigung der festgesetzten Kredite (§ 2), der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3), des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 4) sowie der festgesetzten Umlagesätze der Kreisumlage (§ 5) wurde erteilt. Rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung der Kreisumlage wurden vom Ministerium nicht geäußert.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens des 1. Nachtragshaushalts wurden keine weiteren Bedenken erhoben, auf die Ausführungen zur Genehmigungsverfügung für den Ursprungs-haushalt wurde verwiesen.

- (23) Das Gesamtvolumen des Haushaltes in Einnahme und Ausgabe betrug im

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag - € -	endgültiger Ansatz
Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	143.953.300	+ 6.528.300	150.481.600
ordentliche Aufwendungen	155.912.200	+ 2.787.000	158.699.200
außerordentliche Erträge	36.100	+ 180.400	216.500
außerordentliche Aufwendungen	36.100	+ 128.700	164.800
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.715.800	+ 6.470.100	145.185.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	149.513.100	+ 1.936.800	151.449.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.565.500	+ 120.200	3.685.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.577.200	+ 140.500	9.717.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.140.000	0	7.140.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.014.500	0	5.014.500
<u>nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	149.421.300	+ 6.590.300	156.011.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	164.104.800	+ 2.077.300	166.182.100

- (24) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt belief sich lt. Haushaltssatzung auf 7.140.000 €.
- (25) Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung auf 1.820.000 € festgesetzt.
- (26) Der Stellenplan 2010 weist insgesamt 507,973 Planstellen gegenüber 502,743 Stellen im Vorjahr aus (+ 5,23 Stellen). Die zusätzlichen Stellen verteilen sich auf die gesamte Verwaltung einschl. der Schulen.
- Der Personalrat hat das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 des Nds. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2010 hergestellt. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht – hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen, inhaltlich aber nicht geprüft.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- (27) Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 100 NGO liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 08.04.2011 durch den FB 13 zur Feststellung vorgelegt. Auf die Frist gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO von drei Monaten wird hingewiesen.

- (28) Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

- (29) Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr.

3.4.2 Buchführung

- (30) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der „DA für das Finanzwesen“ sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Kassenprüfungen

- (31) Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO. Gem. § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen. Neben der Prüfung der Kreiskasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den Nebenkassen durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2010 stattgefunden. Das Ergebnis über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Kreiskasse (Kassenbestandsaufnahme vom 31.05.2010) ist dem Kassenaufsichtsbeamten und der Kreiskasse zugegangen. Die Berichte über die geprüften Nebenkassen wurden dem FB Finanzen zugeleitet.

Bei den Nebenkassen wurde auch geprüft, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden ergänzenden Regelungen der DA sowie der jeweiligen Einrichtungsverfügungen (u. a. zur Aufbewahrung der Geldmittel, Buchführung, Abrechnungsmodalitäten, Fachaufsicht) beachtet worden sind.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Haupt- und Nebenkassen nicht ergeben. Für 2010 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

Hinsichtlich der Liquiditätsslage des Landkreises und der erforderlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten wird auf die Ausführungen im Berichtsteil 4.2 - Unterpunkt 2.1.3 - verwiesen.

3.4.4 Internes Kontrollsystem

- (32) Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen der beiden Vorjahresberichte.

3.4.5 Steuerungsprozess, Zielerreichung

- (33) Die verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen nach § 21 GemHKVO wurden weiter intensiviert. Das Berichtswesen hat sich etabliert und in der Praxis bewährt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich in der Umsetzung und wird durch den FB 13 zukünftig weiter ausgebaut.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Aktivseite der Bilanz

- (34) Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 stellt sich die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 bedingt durch die Verschmelzung mit dem Regiebetrieb Rettungsdienst abweichend dar. Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 von 196.666.050,14 € hat sich durch die Rückführung des Rettungsdienstes in den Kreishaushalt um 1.831.976,71 € auf 198.498.026,85 € erhöht. Die Erhöhung entspricht dem Bilanzwert des Regiebetriebes zum Jahresende 2009 vermindert um den darin enthaltenen nicht gedeckten Fehlbetrag.
- (35) Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2010 beträgt 201.926.490,90 €. Es liegt damit um 3.428.464,05 € bzw. 1,7 % über dem Bilanzvolumen der Eröffnungsbilanz.

Nachstehend sind zunächst die Bilanzpositionen der Aktivseite in Gliederungsabschnitten mit den Prüfungsergebnissen dargestellt; im anschließenden Berichtsteil 4.2 folgen die Bilanzpositionen der Passivseite. Ausführungen zu den einzelnen Positionen erfolgen nur, sofern sich wesentliche Veränderungen ergeben haben.

4.1.1 Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände		Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	*662.916,40	759.060,44	+ 96.144,04
1.3	ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4	geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	37.935.183,78	45.232.634,01	+ 7.297.450,23
1.5	aktivierter Umstellungsaufwand	978,69	13,00	- 965,69
1.6	sonst. immaterielles Vermögen	172,05	172,05	0,00
Summe:		38.599.250,92	45.991.879,50	+ 7.392.628,58

* gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 hat sich der Wert durch die Verschmelzung mit dem Betrieb Rettungsdienst verändert.

1.2: Lizenzen

759.060,44 €

(36) Unter dieser Ziffer sind die vollständige

- Datenverarbeitungs-Software 628.174,95 €
- sowie die Lizenzen 130.885,49 €

der gesamten Kreisverwaltung sowie aller kreisangehörigen Schulen erfasst.

Den Zugängen in 2010 standen entsprechende Abschreibungen unter Berücksichtigung der Abschreibungstabelle gegenüber. Die lt. AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

1.4: geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

45.232.634,01 €

(37) Vom Landkreis geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und belasten somit das Jahresergebnis.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden in der Vergangenheit für verschiedene Bereiche, wie z. B.

- Kreisschulbaukasse
- öffentlicher Personennahverkehr
- Krankenhausneubau
- Kinder-, Sport- und Jugendförderung
- Zuschüsse an priv. Unternehmen „Pro-Invest“
- Machbarkeitsstudien Breitband
- sonstige Zuschüsse (z. B. Infrastrukturvermögen - Straßenbau)

gezahlt.

1.5: aktivierter Umstellungsaufwand

13,00 €

(38) Der Umstellungsaufwand für die Einführung der doppelten Buchführung und die Erstellung der Eröffnungsbilanz gem. Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde vom Landkreis Nienburg/Weser bilanziert. Der Wert wurde bis 30.06.2010 linear abgeschrieben. Für die erfassten 13 Einzelpositionen (z. B. Schulung Vollstrecker etc.) wurde jeweils ein Restbuchwert (RBW) von 1,00 € als Erinnerungswert aufrecht erhalten.

H Dieses ist nicht zutreffend und Bedarf einer Korrektur, da es sich nicht um Sachvermögen handelt, welches weiter im Bestand der Kommune vorhanden ist. Wir regen an, den Wert von 13,00 € im Haushaltsjahr 2011 vollständig abzuschreiben.

1.6: sonstiges immaterielles Vermögen

172,05 €

(39) Es hat sich keine Veränderung ergeben.

2. Sachvermögen

Sachvermögen		Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.601.387,18	2.806.483,05	+ 205.095,87
2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*83.579.529,19	80.608.509,58	- 2.971.019,61
2.3	Infrastrukturvermögen	37.560.892,98	35.608.854,01	- 1.952.038,97
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.192.514,57	3.153.878,65	- 38.635,92
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.556,19	43.448,10	- 108,09
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.179.749,74	2.158.413,43	- 21.336,31
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	*4.277.062,13	5.843.569,44	+ 1.566.507,31
2.8	Vorräte	67.414,00	67.414,00	0,00
2.9	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.690.047,69	10.549.975,56	+ 859.927,87
Summe:		143.192.153,67	140.840.545,82	- 2.351.607,85

* gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 hat sich der Wert durch die Verschmelzung mit dem Betrieb Rettungsdienst verändert.

2.1: unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2.806.483,05 €

- (40) Im Berichtsjahr waren einzelne Zugänge über gesamt 205.095,87 € (Konto 55410.019000) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Flächen, die im Rahmen der Flurbereinigung in der Gemarkung Heemsen (FFH Gebiet Lichtenmoor) an den Landkreis geflossen sind, sowie dem Erwerb von Flächen in den Naturschutzgebieten „Weißer Graben“ und „Rehburger Moor“. Die Bestandsveränderungen wurden zutreffend aufgenommen, die Erfassungen in der Anlagenbuchhaltung erfolgten ebenfalls.

2.2: bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

80.608.509,58 €

- (41) Unter dieser Bilanzposition sind zunächst die Grundstücksflächen der kreiseigenen Immobilien dargestellt, diese gliedern sich in Grund und Boden bei:

Konto	Bezeichnung	Wert - € -
11510.022100	sozialen Einrichtungen	17.100,00
11510.024100	Kultur-, Sport- Gartenanlagen	11.407,50
11510.025100	Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz	624.741,46
11510.029100	sonst. Dienst-, Geschäfts u. a. Betriebsgebäude	2.121.097,56
11520.023100	Schulen	14.647.841,79
11530.021100	Wohnbauten	68.130,00
Summe:		17.490.318,31

Veränderungen ergaben sich durch die Verschmelzung mit dem Regiebetrieb Rettungsdienst (+ 1.899,56 €) sowie durch die erfolgte Schulzusammenlegung der GHS Diepenau. Hier erfolgte die Übertragung des Grundstückes zu einem Wert von 194.906,25 € unentgeltlich an die Samtgemeinde Uchte.

- (42) Ferner sind die auf diesen Flächen errichteten Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wie folgt dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2010	Stand 31.12.2010	Veränderung + / -
		- € -		
11510.024200	Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	701.372,78	680.384,06	- 20.988,72
11510.025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	*1.780.777,04	1.752.393,98	- 28.383,06
11510.029200	sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	8.340.863,21	8.390.883,75	+ 50.020,54
11520.023200	Schulen	54.286.167,35	51.535.692,11	- 2.750.475,24
11530.021200	Wohnbauten	776.122,71	758.837,37	- 17.285,34
17510.029200	sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	9.001,54	0,00	- 9.001,54
Summe:		65.894.304,63	63.118.191,27	- 2.776.113,36

* gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 hat sich der Wert durch die Verschmelzung mit dem Betrieb Rettungsdienst verändert.

Den planmäßigen Abschreibungen standen im Berichtsjahr bei verschiedenen Objekten Zugänge aus Vermögensmehrungen gegenüber. Auf dem Konto 11510.029200 wurde zum 01.10.2010 die Sanierung und Umbaumaßnahme an dem Gebäude Rühmkorfstr. 12 aktiviert und von dem Konto „Anlagen im Bau“ umgebucht. Die Übernahme und Aktivierung führte zu keinen Beanstandungen.

2.3: Infrastrukturvermögen**35.608.854,01 €**

- (43) Die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens beinhaltet z. B. Grund und Boden, Brücken und Durchlässe, die Verkehrswege sowie Verkehrslenkungsanlagen. Veränderungen ergaben sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2010	Stand 31.12.2010	Veränderung + / -
		- € -		
11510.035000	Straßen, Wege, Plätze, etc.	0,00	13.170,57	+ 13.170,57
55120.032000	Brücken u. Tunnel	845.125,38	830.624,89	- 14.500,49
55120.035000	Straßen, Wege, Plätze, etc.	19.463.274,36	17.513.751,63	- 1.949.522,73
55120.037000	wasserbauliche Anlagen	19.871,38		18.685,06

An Zugängen war nur die Außenbeschilderung am Kreishaus sowie an der Nebenstelle Rühmkorffstr. 12 zu verzeichnen. Im Übrigen waren Abgänge durch die linearen Abschreibungen zu registrieren.

Die Abschreibungen wurden, soweit geprüft, grundsätzlich richtig berechnet und gebucht.

2.4: Bauten auf fremden Grundstücken**3.153.878,65 €**

- (44) Auch unter dieser Position ergaben sich nur Veränderungen aus den Abschreibungen.

2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**43.448,10 €**

- (45) Auch unter dieser Position ergaben sich nur Veränderungen aus Abschreibungen, für einzelne Objekte, die einem tatsächlichen Werteverzehr unterliegen.

2.6: Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge**2.158.413,43 €**

- (46) Durch die Verschmelzung mit dem bisherigen Betrieb Rettungsdienst haben sich unter dieser Bilanzposition Zugänge in dem Produktbereich 175 ergeben. Die Bestandswerte wurden korrekt aus der Bilanz des Regiebetriebes übernommen.

- (47) Auf dem Konto 17312.062000 wurde die im Berichtsjahr zur Überwachung des fließenden Verkehrs neu angeschaffte Geschwindigkeitsmessanlage zu einem Anschaffungswert von 44.137,10 € abzügl. anteiliger Abschreibungswerte ausgewiesen.

Ferner wurde im Bereich „Brandschutz“ der Einsatzleitwagen 2 in 2010 neu angeschafft und in Betrieb genommen. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 455.277,65 € und wurden korrekt aktiviert (Konto 17510.061000). Die Abschreibung wurde zutreffend berechnet.

2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung, 5.843.569,44 €
Pflanzen und Tiere

- (48) Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Konten- gruppe	Bezeichnung	Stand 01.01.2010	Stand 31.12.2010	Veränderung + / -
			- € -	
071000	Betriebsvorrichtungen	18.600,66	724.192,66	+ 705.592,00
072000	Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	*3.817.497,06	4.805.630,29	+ 988.133,23
075000	Sammelposten	230.387,53	313.746,49	+ 83.358,96
Summe		4.066.485,25	5.843.569,44	+ 1.777.083,19

* gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 hat sich der Wert durch die Verschmelzung mit dem Betrieb Rettungsdienst verändert.

- (49) Bei den Betriebsvorrichtungen waren im Jahr 2010 Abgänge durch Abschreibungen sowie diverse Zugänge zu verzeichnen.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um rd. 988 T€ erhöht. Mit eingeflossen sind hier Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II für Ausstattungen in Schulen. Diese beliefen sich in 2010 auf rd. 126 T€. Darunter sind auch Online-Lizenzen des Kreismedienzentrums, die im November 2010 mit 85.000,00 € bezahlt wurden, jedoch nach erhaltener Auskunft des FD 131 bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht genutzt werden konnten. Ebenso war die voraussichtliche Nutzungsdauer für diese Software noch nicht abschließend entschieden. Aus diesen Gründen ist für die Zeit von November 2010 bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch keine Abschreibung gebucht worden.

- H** Diese ist nach vollständiger Klärung auszulösen und auf den Monat der Inbetriebnahme auszurichten.

Unter den Konten 075000 „Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände“ sind Gegenstände mit einem Anschaffungspreis zwischen 150,00 € und 1.000,00 € - netto - differenziert nach Fachdiensten, Schulen etc. nachgewiesen.

2.8: Vorräte

67.414,00 €

- (50) Veränderungen bei den bilanzierten Vorräten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

2.9: geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

10.549.975,56 €

- (51) Im Berichtsjahr hat sich bei dieser Bilanzposition eine Veränderung um + 859.927,87 € ergeben.

Nach der Bestandsliste waren

	Stand 01.01.2010	Stand 31.12.2010	Veränderung + / -
	- € -		
- geleistete Anzahlungen	831.730,54	934.121,87	+ 102.391,33
- Anlagen im Bau	6.924.945,74	6.296.757,77	- 628.187,97
- Konjunkturpaket II	1.933.371,41	3.319.095,92	+ 1.385.724,51

erfasst.

- (52) Geleistete Anzahlungen wurden auf dem Konto 17510.091200 mit 110.358,96 € für Fahrzeugbeschaffungen ausgewiesen. Tatsächlich sind hierunter jedoch mit den Inv.-Nrn. 13000001, 13000011 und 13000012 Absetzmulden für den Bereich Brandschutz erfasst, die bereits in den Jahren 2008 bzw. 2009 angeschafft wurden. Eine Umbuchung auf das zutreffende Bestandskonto ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt. Per 01.01.2010 stellte sich der Buchwert auf dem angeführten Konto mit 117.025,62 € dar. Unsere Prüfung hat ergeben, dass für die Absetzbehälter auf dem Anzahlungskonto lineare Abschreibungsbeträge gebucht werden, die im Jahr 2010 zu einer Wertminderung von 6.666,66 € geführt haben.

- B** Die Anlagegegenstände sind auf das zutreffende Bestandskonto umzubuchen. Des Weiteren wäre aus unserer Sicht sicherzustellen, dass auf den Konten „geleistete Anzahlungen“ bzw. „Anlagen im Bau“ keine Abschreibungen hinterlegt und ausgelöst werden können.

- (53) Im Übrigen waren geleistete Anzahlungen für verschiedene Baumaßnahmen an Kreisstraßen zu verzeichnen. Eine stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- (54) Bei den Anlagen im Bau handelte es sich u. a. um die anhaltende Sanierung des Kreishauses A, verschiedene Maßnahmen an Schulen sowie schließlich diverse Baumaßnahmen an Kreisstraßen.

Ferner wurden in 2010 einige Bauvorhaben über Mittel des Konjunkturpakets II fortgesetzt bzw. abgewickelt. Hierunter fallen beispielsweise der Anbau eines Fahrstuhls an das Kreishaus A, die Sanierung des Forums der Volkshochschule, die Herstellung eines Parkplatzes an der Rühmkorffstr. 12, Ausbau des Lichtwellenleiter-Netzes im Kreishaus B/Amtshaus sowie verschiedene Bautätigkeiten an Schulgebäuden.

B Als Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2010 - und zum Prüfungszeitpunkt aktuell auch im Jahr 2011 – noch der Fahrstuhlanbau (Kto. 11510.096008) mit 388.694,86 € und die Sanierung des VHS-Forums (Kto. 11510.096009) mit 217.228,94 € geführt. Beide Maßnahmen wurden in 2010 fertig gestellt und in Betrieb genommen, sodass danach auch die Aktivierung auf den Bestandskonten einschließlich der Berechnung von Abschreibungsbeträgen vorzunehmen war. Dieses ist in beiden Fällen nicht durch die Verwaltung umgesetzt worden, sodass keine Aufwendungen an Abschreibungen sowie Erträge aus Sonderposten (Zuwendungen nach Konjunkturpaket II) in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen sind mithin im laufenden Haushaltsjahr nachzuholen, was der Periodengerechtigkeit widerspricht.

- (55) **B** Es ist sicherzustellen, dass Maßnahmen zeitnah nach Fertigstellung/Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und in jedem Falle vor der Erstellung des Jahresabschlusses noch dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Nach Fertigstellung und Schlussrechnung wurden im Jahr 2010 insbesondere die Maßnahmen Erweiterungsbau an der Grund-/Hauptschule Landesbergen (1.540 T€), Bau der Mensa an der Wilhelm-Busch-Schule (480 T€), versch. weitere Maßnahmen an Schulgebäuden sowie der Ausbau des LWL-Netzes Kreishaus B/Amtshaus (190 T€) entsprechend den Bestandskonten zugeordnet und aktiviert.

Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch fortgesetzte bzw. neu begonnene Baumaßnahmen an Schulen sowie bei Kreisstraßen.

3. Finanzvermögen

Finanzvermögen		Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.2	Beteiligungen	173.069,69	169.243,85	- 3.825,84
3.4	Ausleihungen	910.294,00	775.520,96	- 134.773,04
3.5	Wertpapiere	2.947.250,93	2.947.250,93	0,00
3.6	öffentlich-rechtliche Forderungen	*2.942.306,41	1.715.464,64	- 1.226.841,77
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.185.107,30	2.254.585,97	+ 69.478,67
3.8	privatrechtliche Forderungen	*1.447.762,06	1.722.783,87	+ 275.021,81
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	430.486,24	0,00	- 430.486,24
Summe:		11.036.276,63	9.584.850,22	- 1.451.426,41

* gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 hat sich der Wert durch die Verschmelzung mit dem Betrieb Rettungsdienst verändert.

3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €

- (56) Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen weist zum 31.12.2010 einen Wert von 0,00 € aus. Aus dem Beteiligungsbericht 2009 geht jedoch hervor, dass der Landkreis Nienburg/Weser zu 100 % an dem Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg (BAWN) beteiligt ist, der seit dem 01.01.2007 in der Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts und damit gemäß § 110 NGO als wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen geführt wird.

Das vom Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 50.000,00 € eingelegte Stammkapital bei dem BAWN war somit bereits im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz als Anteil an verbundenen Unternehmen zu aktivieren.

- (57) Nach Auskunft des FB Finanzen soll eine Aktivierung dieses Anteils erstmals im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012 erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass in der Bilanz des BAWN bereits jetzt das eingelegte Stammkapital von 50.000,00 € ausgewiesen ist, während die korrespondierende Position in der Bilanz des Landkreises bislang nicht gebucht wurde. Bei der Zusammenführung der Bilanzen zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist diese Praxis zu berücksichtigen.

3.2: Beteiligungen

169.243,85 €

- (58) Die Beteiligung an der DEULA wurde im Berichtsjahr gem. Beschluss des Kreisausschusses vom 08.02.2010 von 40 % auf 25 % reduziert. Weitere Veränderungen haben sich nicht eingestellt. Die einzelnen Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	25,000	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

3.4: Ausleihungen

775.520,96 €

- (59) Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte gesamt um 135 T€ verringert und stellen sich zum 31.12. des Berichtsjahres vermindert dar.

3.5: Wertpapiere

2.947.250,93 €

- (60) Veränderungen haben sich nicht ergeben.

3.6: öffentlich-rechtliche Forderungen

1.715.464,64 €

- (61) Auf Grund der Verschmelzung des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ mit dem Kernhaushalt wurden die bestehenden Forderungen per 01.01.2010 aus Personalkostenerstattungen mit gegenseitigen Verbindlichkeiten aufgerechnet, sodass sich die Forderungen zum Jahresbeginn gegenüber dem 31.12.2009 verändert darstellten. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 1.227 T€ (41,7 %) verringert.
- (62) **H** Wie bereits in den Vorjahren wurden zum 31.12.2010 in der Bilanz erneut Konten mit negativen Salden ausgewiesen. Prüfseitig wird hier unveränderter Bedarf für eine Abhilfe durch den Softwareanbieter gesehen, da diese Problematik nach uns vorliegenden Erkenntnissen programmbedingter Natur ist.

3.7: Forderungen aus Transferleistungen**2.254.585,97 €**

- (63) Die vom Landkreis Nienburg/Weser bestehenden Forderungen gegenüber anderen Körperschaften haben sich im Berichtsjahr um 69 T€ erhöht.

Enthalten sind hier u. a. folgende bedeutende Positionen:

15110.153100	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (ARGE)	453.079,57 €
15110.153101	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (LK)	439.204,94 €
31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	306.542,52 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	182.021,78 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	267.849,38 €
36210.153100	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Jugendarbeit	307.395,60 €

- (64) Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.7).

3.8: privatrechtliche Forderungen**1.722.783,87 €**

- (65) Durch die Verschmelzung mit dem Regiebetrieb „Rettungsdienst“ waren die per 31.12.2009 für den Betrieb ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 658.172,64 € zum 01.01.2010 in den Kernhaushalt zu übernehmen.

Auf dem Konto 17520.162100 wurde ein um 3,50 € überhöhter Wert von 658.176,14 € übernommen.

Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um 275.021,81 € erhöht. Bei den Forderungen aus Rettungsdienstleistungen hat sich eine Steigerung um 91,6 % auf 1.260.876,46 € ergeben. Kompensiert wurde dieses u. a. durch eine Reduzierung auf dem Konto 11210.169900 - Allgemeine Forderungen - um 404 T€.

3.9: sonstige Vermögensgegenstände**0,00 €**

- (66) Der bisher unter dieser Position erfasste Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse war auf Grund der Auflösung im Jahr 2010 hier nicht mehr auszuweisen.

4.: Liquide Mittel**0,00 €**

- (67) Auf Grund der im Nachfolgenden noch dargestellten bestehenden Liquiditätskredite sind in der Bilanz keine liquiden Mittel im Sinne des § 59 Nr. 34 GemHKVO auszuweisen.

5.: Aktive Rechnungsabgrenzung**5.509.215,36 €**

- (68) Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO wurde für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Auflösung der in 2009 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.670.345,63 € wurde von uns nachvollzogen; Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

- (69) In der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2010 des Landkreises Nienburg/Weser wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, mit dem insbesondere folgende Positionen zeitlich abgegrenzt wurden:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	01.01.2010	31.12.2010
		Betrag - € -	
10111	Umlage Landkreistag 1. Halbjahr 2011	0,00	24.588,96
11010	Versorgungs- und Beihilfeumlage	643.590,00	653.778,00
11410	Software und Wartung für 2011	0,00	5.215,10
11510	Abschlagzahlungen Versorgungsleistungen	0,00	8.676,97
11520	Abschlagzahlungen Versorgungsleistungen	0,00	12.381,26
31010	Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.204.452,60	1.104.550,12
31110	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.320.028,12	2.295.258,07
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	442.532,52	457.762,75
31212	Hilfen für Asylbewerber	64.888,48	56.080,58
31310	Hilfe zur Pflege	381.949,26	381.475,17
31330	Landesblindengeld	37.475,18	37.497,42
31340	Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	17.937,60	26.898,06
31410	Wohngeld	122.567,95	155.842,80
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	124.299,48	123.231,23
36420	Vollzeitpflege	123.199,99	136.345,24

(70) Die Abgrenzungsposten wurden von uns geprüft. Bemerkungen haben sich dazu wie nachfolgend dargestellt ergeben:

H Bei einzelnen Produkten wurden für das Haushaltsjahr 2010 Zahlungen abgegrenzt, bei denen es sich nicht um Aufwand, sondern investive Maßnahmen handelte. Hierfür wären Haushaltsreste zu bilden gewesen.

(71) Ebenso wurden teilweise Abgrenzungen festgestellt, bei denen anteilige Beträge dem Berichtsjahr tatsächlich zuzuordnen waren und eine Abgrenzung insoweit fehlerhaft war.

(72) Bei der Zuordnung zu den aktiven Rechnungsabgrenzungen, sonstigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen oder den erforderlichen Haushaltsresten ist unverändert eine sorgfältige Trennung angezeigt.

(73) Die Bezüge der Beamten für Januar 2011 wurden im Dezember 2010 gezahlt. Hierfür wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen, tatsächlich sind die Zahlungen im Berichtsjahr als negative Verbindlichkeiten auf dem Konto verblieben, bis sie im neuen Jahr verrechnet wurden.

Für den Jahresabschluss 2011 wurde die korrekte Verrechnung für Verbindlichkeiten aus dem Personalkosten-Softwareprogramm seitens des FD 131 sichergestellt.

4.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

81.896.090,40 €

(74) Dieser Bilanzposten hat sich um 1.247 T€ verringert.

Nettoposition		Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	10.840.449,84	14.915.988,08	+ 4.075.538,24
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 28.616.197,13	- 24.540.658,89	+ 4.075.538,24

Nettoposition		Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Rücklagen	3.727.281,56	5.497.572,76	+ 1.770.291,20
1.2.4	zweckgeb. Rücklagen	3.727.281,56	5.497.572,76	+ 1.770.291,20
1.3	Jahresergebnis	4.075.538,24	- 3.101.124,94	- 7.176.663,18
1.3.2	ordentliches Ergebnis	3.221.850,33	- 4.286.262,57	- 7.508.112,90
1.3.3	außerordentl. Ergebnis	853.687,91	1.185.137,63	+ 331.449,72
1.4	Sonderposten	64.500.035,01	64.583.654,50	+ 83.619,49
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	64.294.632,77	64.167.770,98	- 126.861,79
Summe:		83.143.304,65	81.896.090,40	- 1.247.214,10

1.1: Basis-Reinvermögen

14.915.988,08 €

- (75) Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr durch die Reduzierung des Sollfehlbetrages um 4.075 T€ erhöht.

1.2: Rücklagen

5.497.572,76 €

- (76) Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese beinhalten folgende Positionen:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2010	Stand 31.12.2010	Veränderung + / -
		- € -		
11110.204100	Versorgungsrücklage	160.990,79	0,00	- 160.990,79
11110.204200	Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	199.476,14	0,00	- 199.476,14
55411.204000	Stammkapital Rahmen- vereinbarung Gastvögel	244.680,14	356.519,30	+ 111.839,16
61220.204000	Kreisschulbaukasse	3.122.134,49	5.141.053,46	+ 2.018.918,97

- (77) Die bislang bei der Nds. Versorgungskasse verwaltete Versorgungsrücklage wurde in 2010 aufgelöst, per 31.12.2010 war unter dieser Bilanzposition mithin kein Wert mehr auszuweisen. Die Rücklagemittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr erneut erhöht.

1.3: Jahresergebnis

- 3.101.124,94 €

- (78) Zum 01.01.2010 wurde in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Nienburg/Weser zutreffend ein Jahresergebnis 2009 i. H. v. 4.075.538,24 € ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem erzielten Überschuss der Verwaltung 2009 über 4.335.155,54 €, der um den Fehlbetrag des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ von 259.617,30 € bereinigt und auf Grund der Verschmelzung in einer Summe ausgewiesen wurde.

Im Berichtsjahr hat sich ein negatives Jahresergebnis ergeben. Aus dem ordentlichen Ergebnis belief sich der Fehlbetrag auf 4.286 T€, der z. T. durch die außerordentlichen Erträge von 1.185 T€ kompensiert wurde.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2010 wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

- Haushaltsreste: 9.067.236,08 €
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 3.500.000,00 €

1.3.1: Ergebnis des Vorjahres

4.075.538,24 €

- (79) Der erzielte Jahresüberschuss 2009 ist an dieser Stelle zutreffend ausgewiesen. Der Jahresüberschuss des Landkreises Nienburg/Weser wurde durch die bereits angeführte Verschmelzung mit dem Fehlbetrag des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ des Jahres 2009 aufgerechnet.

1.3.2: Jahresüberschuss/-fehlbetrag

- 4.286.262,57 €

- (80) Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses ergab sich im Berichtsjahr ein Fehlbetrag von 4.286 T€. Damit stellte sich das Ergebnis gegenüber der Planung (- 8.240.700 €) rechnerisch um 3.954 T€ verbessert dar.

H Gem. § 54 Abs. 4 Ziffer 1.3.2 ist bei dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag auch der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben (siehe hierzu auch: Anders/Horstmann u. a. „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen (NKR)“, 3. Aufl., S. 480). Diese Vorbelastung wurde an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

1.3.3: außerordentliches Ergebnis**1.185.137,63 €**

- (81) Dieser Wert ergibt sich im Wesentlichen aus sonstigen periodenfremden Erträgen (z. B. Erstattungsleistungen für vorhergehende Jahre von der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende, sonstige Abrechnungen gegenüber Kostenträgern im sozialen Bereich, Schulkostenabrechnung 2009 gem. § 118 NSchG, Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen, Nachzahlung der Tierseuchenkasse Hannover für die Defiziterstattung 2008 aus der Tierkörperbeseitigung, Schadensersatzleistungen etc.). Mit 126 T€ sind ferner bisherige Forderungen gegen den Regiebetrieb „Rettungsdienst“ ausgewiesen. Als außerordentlicher Ertrag stellt sich mit 360 T€ die Auflösung der Versorgungsrücklage dar. Mit 3.834,69 € stellte sich die Reduzierung der Anteile an der DEULA-Nienburg ertragswirksam dar (s. Bilanzposition 3.2). In 2010 wurde ebenso ein ungeklärter Kassenüberschuss der Kreiskasse i. H. v. 50,00 € gebucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Zuordnungsverstöße gegen § 59 Nr. 6 GemHKVO festgestellt.

1.4: Sonderposten**64.583.654,50 €****1.4.1: Investitionszuweisungen und –zuschüsse****64.167.770,98 €**

- (82) Der Bilanzposten setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Bezeichnung	Wert
Zuweisung zur Breitbandversorgung	6.349,59 €
Zuweisung für KMU-Programme	219.411,37 €
Zuwendung für Informatikzentrum	17.729,87 €
Gebäudewirtschaft – Konjunkturpaket II	793.955,31 €
Schulwesen (11520 , 21110 – 21181)	7.825.503,57 €
Brandschutz, Feuerwehren	5.676.560,43 €
GVFG-Mittel	168.186,06 €
Öffentl. Personennahverkehr (ÖPNV) (Regionalisierungsmittel)	1.070.616,38 €
Förderung des Fremdenverkehrs	1.365,64 €
Kreisstraßen (insgesamt)	12.434.697,83 €
Schutzgebiete und Landschaftsplanung	180.652,40 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	31.364.270,16 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.408.472,37 €
Summe:	64.167.770,98 €

- (83) Soweit im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung feststellbar, wurden die Sonderposten im Berichtsjahr korrekt aufgelöst.

1.4.5: erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 415.883,52 €

- (84) Bei dem dargestellten Wert handelt es sich um eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer, unter Abzug der Kosten für die hauptamtliche Brandschau sowie der Kosten für Schläuche, Atem- und Vollschutz.

2.: Schulden 68.774.405,30 €

- (85) Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2010 um 2.347.465,43 € (3,53 %) erhöht. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	61.005.676,32	63.616.350,76	+ 2.610.674,44
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.532.863,05	39.266.656,89	- 266.206,16
2.1.3	Liquiditätskredite	21.472.813,27	24.349.693,87	+ 2.876.880,60
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.688.321,10	3.003.536,62	+ 315.215,52
2.4	Transferverbindlichkeiten	347.417,69	372.386,02	+ 24.968,33
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	177.930,28	125.035,39	- 52.894,89
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	135.424,59	145.457,63	+ 10.033,04
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	34.062,82	101.893,00	+ 67.830,18
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.385.524,77	1.782.131,90	- 603.392,87
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.127.833,23	1.491.547,35	+ 363.714,12
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	1.257.691,54	290.584,55	967.106,99
Summe:		66.426.939,87	68.774.405,30	+ 2.347.465,43

2.1: Geldschulden

63.616.350,76 €

- (86) Im Berichtsjahr haben sich die Geldschulden gegenüber dem Vorjahr 2009 um 4,28 % (= + 2.610.674,44 €) erhöht. Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert (- 0,68 %). Hingegen hat sich der Bedarf an Liquiditätskrediten um 13,40 % (+ 2.876.880,60 €) erhöht.

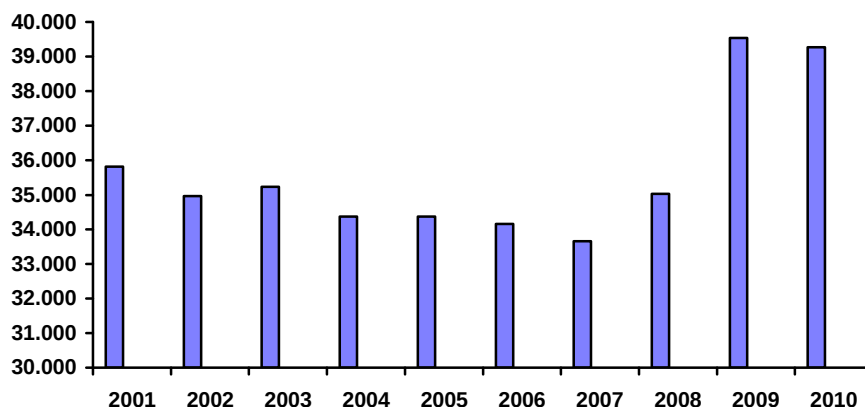
2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

39.266.656,89 €

- (87) Im Berichtsjahr 2010 kam es zu keiner Netto-Neuverschuldung. Es wurden Kreditaufnahmen von 3.500.000,00 € realisiert (geplant = 6.000.000,00 €). Dem gegenüber standen Tilgungsleistungen von 3.715.821,16 € am Kreditmarkt und 50.385,00 € bei der Kreisschulbaukasse. Der Schuldenstand per 31.12.2010 wird korrekt in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für die sog. Investitionskredite liegt im Berichtsjahr bei 315 € (Vj.: 316 €). Die Vergleichszahlen für das Land Niedersachsen (Landesdurchschnitt) belaufen sich auf 335 € zum 31.12.2010.

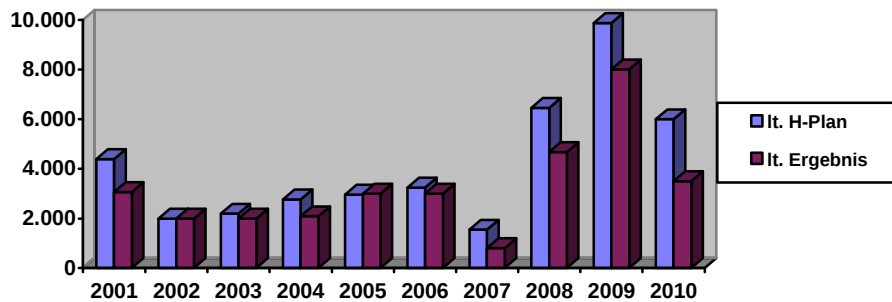
Die Entwicklung des Schuldenstandes 2001 bis 2010 stellt sich wie folgt dar:



in T€ (Ø = 35.650)

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
35.820	34.963	35.238	34.373	34.372	34.150	33.651	35.032	39.533	39.267

- (88) Bei den Kreditaufnahmen der Jahre 2001 bis 2010 (ohne Umschuldungen) ergab sich die nachfolgende Entwicklung:



in T€ (Ø = 3.214 lt. Jahresrechnung bzw. -abschluss)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
lt. H-Plan	4.392	2.000	2.197	2.772	2.965	3.245	1.552	6.462	9.869	6.000
lt. Ergebnis	3.068	2.000	2.000	2.093	3.000	3.000	800	4.675	8.000	3.500

- (89) An Kreditzinsen waren im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 2.114.491,12 € (Vj.: 2.226.308,46 € = - 5,03 %) aufzubringen. Auf Zinsauszahlungen an den Kreditmarkt entfielen hiervon = 1.476.972,53 € (Vj.: 1.477.870,23 € = - 0,06 %).

2.1.3: Liquiditätskredite

24.349.693,87 €

- (90) Die Liquiditätslage war auch in 2010 angespannt, sodass der Landkreis Nienburg/Weser unverändert Liquiditätskredite in Anspruch nehmen musste. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus waren im Berichtszeitraum trotz gesteigertem Liquiditätsbedarfs (vgl. Ziffer 2.1) weniger Zinsen für Liquiditätskredite (636.443,56 €) als im Haushaltsjahr 2009 (749.205,55 €) aufzubringen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 48.000.000,00 € wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

**2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen**

3.003.536,62 €

- (91) Zum 01.01.2010 sind hier mit eingeflossen die Verbindlichkeiten des ehemaligen Regiebetriebes „Rettungsdienst“, sodass der Bestand von dem Wert in der Schlussbilanz per 31.12.2009 des Landkreises Nienburg/Weser abweicht. Wegen der Vielzahl der Buchungen wurden diese nur stichprobenweise geprüft.
Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich dieser Wert um 315.215,52 € erhöht dar.

2.4: Transferverbindlichkeiten

372.386,02 €

- (92) Die Transferverbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr im Saldo geringfügig verändert. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Aufsplittung.

**2.4.2: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen für laufende Zwecke**

125.035,39 €

- (93) Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungen, die für das Jahr 2010 zu leisten waren, jedoch erst im Haushaltsjahr 2011 zur Auszahlung gelangten. Die größten Posten stellten hierbei die Nachzahlungen nach dem Nds. Schulgesetz an die Stadt Nienburg (60 T€), Abrechnungen des öffentlichen Personennahverkehrs (33 T€) sowie aus der Abrechnung von Projekten der Jugendhilfe (25 T€) dar.

2.4.4: soziale Leistungsverbindlichkeiten

145.457,63 €

- (94) Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung ergab sich, dass ein Großteil der Buchungen zum Ende des Haushaltsjahres erfasst wurde und sich vorwiegend auf den Leistungszeitraum Dezember 2010 bezog.

**2.4.5: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen für Investitionen**

101.893,00 €

(95) Hierbei handelte es sich um:

Zuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung „Pro-Invest“	79.836,00 €
Zuwendungen nach dem Haltestellenprogramm des ÖPNV	22.057,00 €

2.5: sonstige Verbindlichkeiten

1.782.131,90 €

2.5.1: Durchlaufende Posten

1.491.547,35 €

(96) Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2010.

Bei den höchsten Positionen handelt es sich hier um:

Produktkonto	Bezeichnung	Haben	Soll	verbl. Betrag
		- € -		
15110.272900	ARGE (60%) Verwahrung	130.362,98	402.210,72	271.847,74
55211.272900	Wasserentnahmegebühren	824.707,08	1.029.408,01	204.700,93
55411.272900	Ersatzmaßnahmen gem. § 6 NABGNatSchG zu § 15 (6)	201.749,55	1.164.645,30	962.895,75

Gegen die Bescheide über die Wasserentnahmegebühren für die Jahre 2007 über 103.797,01 € und 2008 über 100.903,82 € (Differenz zum Saldo 0,10 €) hatte eine Firma lt. Auskunft des zuständigen Fachdienstes Widerspruch eingelegt. Im Dezember 2010 wurde dieser zurückgezogen. Die beiden offenen Posten wurden am 20.12.2010 überwiesen. Eine Abrechnung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz konnte in 2010 nicht mehr vorgenommen werden. Diese erfolgte im März 2011.

(97) Hinsichtlich der hier geführten Beträge für Ausgleichszahlungen nach dem Naturschutzrecht ist festzustellen, dass diese Beträge in der Regel längerfristig im Bestand geführt werden und diese für vorzunehmende Ersatzmaßnahmen vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die für den Naturschutz einzusetzen sind. Prüfseitig wird daher die Anlage der Mittel auf entsprechenden Konten für geboten angesehen.

- H Diese Gelder werden nach hiesiger Auffassung nicht als durchlaufende Zahlungen i. S. d. § 59 Nr. 14 GemHKVO gesehen.

2.5.4: andere sonstige Verbindlichkeiten

290.584,55 €

- (98) Der Saldo hat sich im Berichtsjahr deutlich reduziert.

- H Auf dem Produktkonto 13220.272870 wird in der Schlussbilanz per 31.12.2010 ein Saldo in Höhe von 116.699,34 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Werte, die nach Vollstreckungsmaßnahmen ebenso wie die Beträge in Höhe von 7.950,76 € auf Produktkonto 13210.272870 für verschiedene Titel durch die Kreiskasse vereinnahmt wurden, bei denen jedoch bis zum Jahresende 2010 noch keine Zuordnung zum Empfänger erfolgt war. Hier wird unveränderter Bedarf für eine zeitnahe Zuordnung bzw. Weiterleitung der Beträge gesehen.

- (99) Im Weiteren handelt es sich um abzuführende Lohn- und Kirchensteuern aus dem Monat Dezember 2010, die per 31.12.2010 noch nicht geleistet waren (245.328,16 €).

- (100) Auf dem Produktkonto 13210.279900 wurden im Haben – 677.254,75 € aufgrund von Verrechnungen bei Personalaufwendungen über die Schnittstelle mit dem Softwareprogramm der Gehaltsabrechnung (LOGA) ausgewiesen. Da verschiedene „offene Posten“ bedingt durch zu klärende Differenzen zwischen Kassenanordnung und Zahlung vor dem Jahresabschluss nicht in vollem Rahmen verrechnet werden konnten, wurde der Wert in der Bilanz ausgewiesen. Die Verrechnung erfolgte nach entsprechenden Sachverhaltsklärungen im Folgejahr 2011. Parallel wurden durch diesen Umstand auf dem Konto 13210.279997 positive Salden dargestellt (413.629,21 €), die sich gegenseitig kompensierten.

3.: Rückstellungen

50.989.481,99 €

- (101) Nach § 95 Abs. 2 NGO hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 2,25 Mio. € (4,62 %) erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2010 folgende Werte aus:

Rückstellungen		Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	44.554.219,22	45.384.365,00	830.145,78
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	2.526.016,98	3.136.489,38	610.472,40
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
3.6	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuern	430.001,28	430.001,28	0,00
3.8	andere Rückstellungen	1.225.934,59	538.626,33	-687.308,26

3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 45.384.365,00 €

(102) Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse für das Jahr 2010 weist unter Berücksichtigung im Laufe 2010 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2010 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 22.461.770,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 17.987.798,00 €

sowie die

- Beihilferückstellungen für Beamte 2.740.336,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 2.194.511,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird von der NVK ein Hebesatz von 12,2 % auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Auch nach Auffassung des RPA werden auf dieser Berechnungsgrundlage die Beihilferückstellungen möglichst realitätsnah abgebildet.

**3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und
ähnliche Maßnahmen**

3.136.489,38 €

(103) Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

	Stand: 01.01.2010	Stand: 31.12.2010	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	480.888,96	825.056,74	344.167,78
- Altersteilzeit	1.932.926,85	1.778.995,47	-153.931,38
- geleistete Überstunden	112.201,17	532.437,17	420.236,00

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte neu zum 31.12.2010 vorgenommen. Auffällig ist dabei der gravierende Anstieg an Rückstellungen für geleistete Überstunden. Wesentlich hierfür war eine Verdreifachung der vorgetragenen Überstunden auf rd. 17.236.

3.3: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 1.500.000,00 €

(104) Für unterlassene Instandhaltungen an den Berufsbildenden Schulen (Riss-Sanierung), der Sporthalle der BBS (Sanitäranlagen) und der Wilhelm-Busch-Schule (Heizung) wurden Rückstellungen in Höhe von 1.500 T€ nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 und § 43 Abs. 4 GemHKVO gebildet. Wegen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II gelang es nicht alle Maßnahmen der Bauunterhaltung im Berichtsjahr 2010 durchzuführen.

**3.6: Rückstellungen für Finanzausgleich
und Steuern**

430.001,28 €

(105) Zum Prüfungszeitpunkt stand die geprüfte Abrechnung über die Kosten der Tierkörperbeseitigung für 2010 noch aus, sodass eine Endabrechnung mit der TSK bislang nicht erfolgt ist.

- (106) Der Landkreis Nienburg/Weser hat in 2008 eine entsprechende Rückstellung auf Grund von Verbindlichkeiten im Bereich der Defiziterstattung bei der Tierkörperbeseitigung für die Jahre 2005 bis 2008 gebildet. Hinsichtlich der bereits in den Vorjahren im Raum stehenden Umsatzsteuerpflicht für die Verlustausgleichszahlungen steht ein endgültiges Ergebnis weiterhin aus. Da mit Wirkung zum 24.12.2009 der § 3 Abs. 3 S. 4 Nds. AG TierNebG regelt, dass es sich bei den Leistungen des Landkreises um reine Verlustausgleichszahlungen und somit um nicht umsatzsteuerpflichtiges Entgelt handelt, sind in 2010 keine weiteren Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse im Bereich Tierkörperbeseitigung gebildet worden. Es bestanden demnach zum Zeitpunkt unserer Prüfung weiterhin 430.001,28 € an Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse. Die Bildung der Rückstellung wird vom RPA wegen des Verfahrensstandes und der -aussichten als sachgerecht anerkannt.

3.7: Andere Rückstellungen

538.626,33 €

- (107) Die Rückstellung des Rettungsdienstes für die Abschmelzung von Überschüssen aus Vorjahren konnte um 879.709,46 € aufgelöst werden, wodurch der Fehlbetrag im Rettungsdienst zumindest teilweise ausgeglichen wurde.

Des Weiteren wurden folgende Rückstellungen für das Berichtsjahr 2010 neu gebildet:

Buchungs- stelle	Grund der Rückstellung	Betrag €
10120.289100	Beiträge an die Künstlersozialkasse im Rahmen der 125 Jahre Landkreis Nienburg	501,20
11510.289100	Rechtsstreitigkeiten wegen eines Architektenhonorars	16.000,00
18120.289100	Rückstellung für Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung	30.000,00
36210.289100	ungewisse Verbindlichkeiten aus Fördermaßnahmen	145.900,00

Für die gebildeten Rückstellungen lagen die Voraussetzungen des § 43 GemHKVO hinreichend vor, Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.: Passive Rechnungsabgrenzung

266.513,21 €

- (108) Gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO wurde für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2010, die Ertrag erst danach darstellten, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Im Berichtsjahr 2010 stellte sich diese Position um 75 T€ (in 2009 = 191.610,26 €) erhöht dar.

Beispielsweise wurden Abgrenzungen vorgenommen für:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	01.01.2010	31.12.2010
		Betrag - € -	
11010	Erstattung Altersteilzeit durch Agentur für Arbeit	1.220,42	0,00
11312	Erstattungsleistungen Job-Center	11.100,00	11.200,00
11510	Beschäftigungszuschuss Arbeitsmarktservice	537,49	0,00
11530	Mieterträge 01/2011	1.490,74	1.490,74
15110	Unterhaltsbeträge 01/2011	551,14	493,00
17310	Gebühren f. Ausnahmegenehmigungen	835,00	0,00
17311	Gebühren für Fahrerlaubnisse	0,00	1.173,50
17410	Verwaltungsgebühren 12/2010 -Zulassungsstellen in den Gemeinden-	4.235,75	7.284,00
17530	Beschaffung Bekleidung Feuerwehr	0,00	2.737,00
31010	Erstattung Personalkosten Beamte	0,00	26.038,95
31110	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Erwerbsminderungen	75.107,52	90.842,55
31310	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Hilfe zur Pflege	17.441,47	34.953,18
36110	Mündelgelder	52.919,84	49.089,64
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	2.390,20	3.513,94
36221	Innovative Mittel Jugendsozialarbeit 1. Hj. 2010	6.300,00	0,00
36335	Erstattung Eingliederungshilfe	0,00	18.538,00
36420	Erstattungen Vollzeitpflege	1.345,64	8.467,85
36512	Kostenbeiträge für Kindertagespflege 2010	1.038,50	140,82
36620	Zuwendungen Kindertagesstätten Brückenjahr	0,00	2.572,54

(109) Die Abgrenzungsposten wurden von uns geprüft.

H In Einzelfällen wurden anteilige Einzahlungen abgegrenzt, die dem Berichtsjahr zuzuordnen waren; siehe hierzu auch unsere Ausführungen zu der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“.

(110) Die Bilanzwerte der übrigen Buchungen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Bemerkungen haben sich nicht ergeben. Für sonstige Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten (z. B. Bürgschaften, da keine konkrete Gefahr) und fiktive Schulden wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

- (111) Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

- Haushaltsreste = 9.067.236,08 €
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften = 3.500.000,00 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

- (112) Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

Die in 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Ermächtigungen der einzelnen Konten können dem Jahresabschluss entnommen werden.

- (113) **H** Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragung sind gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht weist - wie in den Vorjahren - die Gründe für die Übertragungen unverändert nicht aus. Der „Ist-Bestimmung“ ist künftig zu folgen.

- (114) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Von den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 in der Gesamthöhe von 8.241 T€ entfielen 2.055 T€ auf das Produkt 55120 „Kreisstraßen“. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2010 betrugen insgesamt 2.030 T€. Hinzu kamen Reste aus dem Vorjahr 2009 in Höhe von 1.237 T€, sodass

insgesamt 3.267 T€ für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung standen. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2010 1.218 T€. Insgesamt 2.055 T€ wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2011 vorgetragen. Somit wurden 6 T€ mehr in Anspruch genommen als Mittel verfügbar waren. Die Deckung erfolgte in den jeweils vorhandenen Deckungskreisen.

Das Produktkonto 10210 781700 „Wirtschaftsförderung Pro-Invest“ wies im Haushaltsjahr 2010 einen Haushaltsansatz in Höhe von 480 T€ aus. Aus dem Jahr 2009 waren Reste in Höhe von 663 T€ zu übernehmen. Auszahlungen wurden in Höhe von 582 T€ geleistet. Der verbliebene Rest in Höhe von 561 T€ wurde komplett in das Jahr 2011 übertragen. Aus dem Produktkonto 10210 781701 „Wirtschaftsförderung DSL“ waren Auszahlungen von 120 T€ geplant. Der gleiche Betrag wurde als Rest aus dem Haushaltsjahr 2009 übernommen. Tatsächlich wurden in 2010 keine Auszahlungen geleistet. Ein neuer Rest wurde in Höhe von 120 T€ gebildet.

Für das Produkt 11510 „Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement“ war im Haushaltsjahr 2010 ein Ansatz in Höhe von 485 T€ vorhanden. Haushaltsreste aus 2009 waren in Höhe von 1.753 T€ zu übernehmen, sodass 2.220 T€ in Anspruch genommen werden konnten. Angeordnet wurden im Berichtsjahr 790 T€. Die neu gebildeten Haushaltsreste, die in das Jahr 2011 zu übertragen waren, betrugen 1.154 T€. Es wurden 294 T€ nicht in Anspruch genommen.

Das Produkt 11520 „Schulgebäude“ wies einen Haushaltsansatz von 1.287 T€ aus. Die Reste aus dem Vorjahr betrugen 4.240 T€. Es waren somit für das Produkt 5.527 T€ verfügbar. Die investiven Auszahlungen beliefen sich in 2010 auf 2.226 T€. Haushaltsreste für das Folgejahr wurden in Höhe von 2.795 T€ gebildet. Auf die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II entfielen hierbei insgesamt 2.479 T€. Nicht beansprucht wurden 506 T€.

Unter dem Produkt 17510 waren im Haushaltsjahr 2010 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 232 T€ veranschlagt. Reste aus dem Vorjahr waren in Höhe 512 T€ zu übernehmen, sodass 744 T€ für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen zur Verfügung standen. Die Auszahlungen in 2010 beliefen sich auf 702 T€. Neue Reste wurden in Höhe von 86 T€ gebildet. Es ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 44 T€, der durch die vorhandenen Deckungskreise aufgefangen wurde.

Für die Produktgruppe 211 „Schulen und Kultur“ wurden aus 2009 an Haushaltsresten 344 T€ vorgetragen. Der Haushaltsansatz in 2010 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrug 1.106 T€. Die tatsächlichen Auszahlungen wurden mit 857 T€ ausgewiesen. In das Haushaltsjahr 2011 wurden Haushaltsreste in Höhe von 824 T€ übertragen. Insgesamt entstand somit ein Mehrbedarf in Höhe von 231 T€. Die Deckung erfolgte über die vorhandenen Deckungskreise.

Weitere in 2010 gebildete Haushaltsreste:

Produktkonto	Betrag - € -	Anlass / Grund
11311.743100	2.000,00	Bürobedarf, Geschäftsauszahlungen
11311.783120	2.000,00	Bürobedarf, Sammelposten
11410.783110	55.000,00	Hardware TUI
11410.783112	25.000,00	Software TUI
11510.421100	64.578,77	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
36513.781200	100.000,00	Kindertagespflege
36650.783110	5.600,00	Großtagespflegestelle
36650.783120	4.200,00	Sammelposten
41110.783110	1.145,19	Kinder- und jugendärztl. Dienst
54110.427100	16.564,80	Klimaschutzkonzept
54110.429100	894,00	Sonstige Sach- und Dienstleistungen
54110.781200	100.000,00	Domäne Schinna
54110.781201	77.413,55	ILEK/REM
54111.443100	13.642,30	Regionalplanung, Geschäftsaufwendungen
54120.431201	47.006,00	Förderung des ÖPNV
54120.431700	36.000,00	Förderung des ÖPNV, private Unternehmen
54120.781200	617.133,97	Zuweisungen für Investitionen
55120.421200	83.115,72	Kreisstraßen, Unterhaltung
55410.782100	69.650,00	Schutzgebiete, Erwerb von Grundstücken
55411.783120	450,00	Eingriffsregelung u. Umweltverträglichkeit, Sammelposten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der in § 20 GemHKVO normierten Übertragungsgrundsätze halten und nicht als überhöht anzusehen sind.

(115) Haushaltseinnahmereste waren aus 2009 nicht zu übernehmen.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

- (116) Im Berichtsjahr wurden durch den Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gesamt 1.820.000,00 € festgesetzt. Hierbei handelte es sich um
- 925.000,00 € an Auszahlungen für Kreishaussanierung 3. OG
 - 85.000,00 € an Auszahlungen für Erwerb bewegl. Vermögens
 - 810.000,00 € an Auszahlungen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen (u. a. K 34)

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stellen durch die Auftragsvergabe eine Vorbelastung für das betreffende Jahr dar, die nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend aufzuführen ist.

- H** Unter der Bilanz waren keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

4.3.3 Gestundete Beträge

- (117) Verbindlichkeiten dieser Art, die gestundet wurden, liegen nicht vor.

4.3.4 Gewährleistungsverträge usw.

- (118) Etwaige „Gewährleistungsverträge“ wurden nicht ausgewiesen. Im Berichtsjahr bestanden unverändert in Höhe von 3.500 T€ Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften für das „PPP-Projekt“ Metallwerkstätten an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser. Ein Hinweis hierauf im Rechenschaftsbericht wäre angezeigt gewesen.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

- (119) Im NKR werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisrechnung ähnelt der im Handelsrecht vorgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie verursacht worden sind. Die Ergebnisrechnung zeigt ihre Quellen und Ursachen auf und ermittelt einen Überschuss oder Fehlbetrag als Jahresergebnis.

- (120) Die Gesamtergebnisrechnung 2010 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (121) Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	150.565.643,71	150.481.600	+ 84.043,71
. / . ordentliche Aufwendungen	154.851.906,28	158.699.200	- 3.847.293,72
= ordentliches Ergebnis	- 4.286.262,57	- 8.240.700	+ 3.954.437,43
außerordentliche Erträge	1.359.339,08	216.500	+ 1.142.839,08
. / . außerordentliche Aufwendungen	174.201,45	164.800	+ 9.401,45
= außerordentliches Ergebnis	1.185.137,63	51.700	+ 1.133.437,63
Jahresergebnis:	- 3.101.124,94	- 8.189.000	+ 5.087.875,06

Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- (122) Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 3.101 T€ (Planung: - 8.189 T€) ab. Der Ansatz in der Gesamtergebnisrechnung zum Jahresabschluss weicht bei den ordentlichen Aufwendungen des 1. Nachtragshaushalts ab (23.100 €). Ursächlich ist hierfür die in der Planung nicht zu berücksichtigende interne Leistungsverrechnung. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Planwert verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen. Der erzielte Fehlbetrag ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzudecken.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

- (123) Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.
- (124) Auf die umfassenden Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (125) Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2010 sind insgesamt 450.000,00 € an überplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen bewilligt worden, darunter für:

Fachdienst Pflegekinderdienst/Adoptionen	100.000,00 €,
Fachdienst Brandschutz und Rettungswesen	350.000,00 €.

- (126) Ursächlich für die Überschreitung des Budgets im Fachdienst Pflegekinderdienst/Adoptionen waren zum Einen die angestiegenen Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Produktsachkonto 36420.445200) von rd. 36 T€, die nach Auskunft der Fachdienstleiterin starken Schwankungen unterliegen und somit schlecht zu planen seien.

Weiterhin wurden überplanmäßige Aufwendungen durch den Anstieg der Fallzahlen in der zweiten Jahreshälfte 2010 nötig, die zu höheren Aufwendungen von rd. 184 T€ bei dem Produktsachkonto 36420.433100 - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - führten. Durch Mehrerträge sowie Minderaufwendungen im Budget verringerte sich der überplanmäßige Bedarf auf rd. 107 T€.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 die Genehmigung des als Eilentscheidung gem. § 60 Satz 1 NLO gestellten Antrages zu den überplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 100.000,00 € in dem Budget 364 beschlossen. Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen bei dem Produkt 36338 - Heimerziehung -. Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 17.12.2010 informiert.

Der verbleibende Bedarf an überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 7 T€ wurde bis zum Prüfungszeitraum nicht genehmigt. Nach Auskunft der Verwaltung wird ein entsprechender Antrag im Rahmen des Beschlusses des Jahresabschlusses 2010 durch den Kreistag gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich erst nach Vorliegen der Zustimmung eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung geleistet werden darf. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, ist von der Regelung des § 89 Abs. 1 S. 3 NGO Gebrauch zu machen.

- (127) Bei der Überprüfung der Einzelbuchungen auf dem Produktsachkonto 36420.433100 wurde festgestellt, dass teilweise Leistungen, die für das Vorjahr erbracht worden sind, in 2010 als Aufwand gebucht wurden. Derartige Leistungen waren als periodenfremde Aufwendungen zu buchen, um dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit aus § 10 Abs. 2 GemHKVO zu genügen.

- (128) Im Weiteren wurde stichprobenartig die Einhaltung der Budgets im Haushaltsjahr geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Vorgaben im Budget 364 um rd. 115 T€ überschritten wurden. Ebenso wurde bei dem Budget 360 (Steuerung und Beratung in der Jugendhilfe) der Ansatz um 2 T€ überschritten. Diese Haushaltsüberschreitung ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht genehmigt worden, nach Auskunft der Verwaltung soll ein entsprechender Antrag dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.
- (129) Die überplanmäßigen Aufwendungen im Fachdienst Brandschutz und Rettungswesen resultierten nach Auskunft des Fachdienstleiters insbesondere aus höher als geplanten Vergütungen für die Notärzte, die jedoch erforderlich waren, um eine lückenlose Notarztstellung gewährleisten zu können.

Mit Beschluss vom 17.12.2010 genehmigte der Kreistag die überplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen in Höhe von 350.000,00 €. Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen bei dem Produkt 31010 - Grundsicherung für Arbeitssuchende -.

Unsere Prüfung ergab, dass die sich aus § 89 Abs. 1 NGO ergebenden Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit im Berichtsjahr gegeben waren. Die betroffenen Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Jugend und Rettungswesen sind als unabweisbar anzuerkennen.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

- (130) Aufgrund des Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in sehr begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

- (131) In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. cash-flow). Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Zu unterscheiden sind Ein- und Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- für Investitionstätigkeit
- für Finanzierungstätigkeit.

Welche Zahlungen dieser Gliederung im Einzelnen zuzuordnen sind, ergibt sich aus § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO. Daneben sind auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen darzustellen (§ 51 Abs. 1 GemHKVO).

Die Gesamtfinanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigelegt.

Die Finanzrechnung ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufgestellt worden.

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (132) Die Finanzrechnung 2010 weist bei Einzahlungen von 154,8 Mio. € (Vorjahr: 157,0 Mio. €) und Auszahlungen von 158,4 Mio. € (Vorjahr: 153,0 Mio. €) eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 3.636.451,58 € (Vorjahr: + 4,0 Mio. €) aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser entfällt auf den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 1.239.498,35 €), die Investitionstätigkeit (- 4.660.128,77 €) und für die Finanzierungstätigkeit (- 215.821,16 €).

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 8.759.571,38 €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzl. Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Die vorgenommenen Kreditaufnahmen führten im Berichtsjahr bei den Kommunalkrediten nicht zu einer Nettoneuverschuldung.
- Die Liquiditätskredite sind gestiegen.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

- (133) Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 166,2 Mio. €) um insgesamt 11,2 Mio. € auf 177,4 Mio. € erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansätze 2010“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.185.900	144.956.014,28	- 229.885,72
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit <i>davon üpl./apl Auszahlungen</i>	151.899.900 450.000	143.716.515,93	- 8.183.384,07
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	- 6.714.000	1.239.498,35	+ 7.953.498,35
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.685.700	5.214.988,08	+ 1.529.288,08
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.476.100	9.875.116,85	- 10.600.983,15
Saldo - Investitionstätigkeit	- 16.790.400	- 4.660.128,77	+ 12.130.271,23
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 23.504.400	- 3.420.630,42	+ 20.083.769,58

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung + / -
	- € -		
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	7.140.000	4.640.000,00	- 2.500.000,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	5.014.500	4.855.821,16	- 158.678,84
Saldo - Finanzierungstätigkeit	2.125.500	- 215.821,16	- 2.341.321,16
Finanzierungsmittelbestand	- 21.378.900	- 3.636.451,58	+ 17.742.448,42
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	21.472.900	78.583.186,75	+ 57.110.286,75
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	31.000.000	69.823.615,37	+ 38.823.615,37
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 9.527.100	8.759.571,38	+ 18.286.671,38
<i>Zwischenergebnis:</i>		<i>5.123.119,80</i>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	0	- 5.472.813,67	- 5.472.813,67
zuzügl. Liquiditätskredite	0	24.000.000,00	- 24.000.000,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	- 30.906.000	- 24.349.693,87	+ 6.556.306,13

- (134) Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2010 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

Im Ergebnis konnte bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit der Finanzmittelfehlbetrag auf rd. 3,4 Mio. € begrenzt werden, während die Planung (einschl. Ermächtigungen aus 2009 und über-/außerplanmäßigen Ausgaben) noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 23,5 Mio. € vorsah. Dadurch konnte auf einen Teil der in 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen verzichtet werden, in einem nicht unerheblichen Maße sind jedoch auch investive Vorhaben auf Folgejahre verschoben wurden, für die dann Haushaltsreste gebildet wurden.

- (135) Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen siehe auch nachstehenden Berichtsteil 4.5.4.
- (136) Auf eine Analyse der Planabweichungen des Finanzhaushaltes wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet. Sie halten sich insgesamt in einem vertretbaren Rahmen.
- (137) Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss im dortigen Rechenschaftsbericht durch den FB 13 erläutert, soweit es sich um Ein- und Auszahlungen handelt, die Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen beinhalteten.

Über-/außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen, die nicht bereits den Ergebnishaushalt betreffen, sind nicht zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Gliederungsziffer 4.4.4 wird verwiesen.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Haushaltsunwirksame Vorgänge

- (138) Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse (*hier: Kreiskasse*) annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Beträge sind in der vorstehenden Übersicht enthalten.

- (139) Die Buchungen für im Laufe des Jahres aufgenommene und wieder zurückgezahlte Liquiditätskredite (*hier: 38 Mio. € ./. 30 Mio. € = 8 Mio. €*) beinhalten neben Verwahrgeldebuchungen einen Großteil der haushaltsunwirksamen Beträge.
- (140) Als weitere haushaltsunwirksame Beträge werden z. B. vorläufige Einzahlungen aus Beistandschaften, Rettungsdienstentgelte, Müllgebühren, Finanzausgleich mit den Gemeinden, Kreditmanagement mit den Gemeinden und sonstige durchlaufende Gelder gebucht.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (ohne Liquiditätskredite)

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen (Konten 679):	34.602.611,04 €
<u>Summe Auszahlungen (Konten 779):</u>	<u>34.567.992,56 €</u>
Saldo	: <u>34.618,48 €</u>

Bestand an Zahlungsmitteln

- (141) Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand zum 31.12.2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg	- 381.288,58 €
Postbank Hannover	22.267,69 €
<u>Barbestand Kreiskasse</u>	<u>9.327,07 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln:	<u>- 349.693,87 €</u>

- H Wir bitten nochmals darum, uns künftig die Dokumente, aus denen der Zahlungsmittelbestand zum Stichtag ermittelt wurde (jeweilige Kontoauszüge, Kassenabschluss der Barkasse), in Ablichtung mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Dieser negative Zahlungsmittelbestand hatte zur Folge, dass auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mittel mit „Null“ ausgewiesen und auf der Passivseite die Position „Liquiditätskredite“ um diesen Betrag erhöht wurde.

Richtigkeit der Buchungen

- (142) Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang

- (143) Der Anhang nach § 100 Abs. 2 NGO soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 Abs. 1 GemHKVO vor. Danach sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- sowie Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gem. § 55 Abs. 2 GemHKVO sind hier u. a. zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei der Einfluss gesondert darzustellen ist,
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Anhang für das Berichtsjahr 2010 entspricht den Anforderungen des § 55 GemHKVO.

4.7 Anlagen zum Anhang

- (144) Gemäß § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang beizufügen: ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Näheres regeln die §§ 56, 57 GemHKVO. Die geforderten Unterlagen sind dem Jahresabschluss 2010 beigefügt.

Rechenschaftsbericht

- (145) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen wurde in ausreichendem Maße vorgenommen.

Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO wären im Rechenschaftsbericht ferner Ausführungen zu treffen bezüglich Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie über zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung. Da der Bericht hierzu keine Angaben enthält, gehen wir davon aus, dass entsprechende Sachverhalte nicht eingetreten sind und Hinweise nicht vorliegen. Auch wenn einzelne Positionen ggf. für den Landkreis Nienburg/Weser nicht zutreffen, sollte hierzu eine „Fehlanzeige“ vorgenommen werden.

Außerdem sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO i. V. m. § 57 GemHKVO die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen darzulegen. Im Rechenschaftsbericht sind die gebildeten Haushaltsreste aufgelistet und pauschal ausgeführt, dass diese der Weiterführung von Investitionsmaßnahmen dienen.

H Die gesetzlich geforderten Begründungen sind näher darzulegen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen und stellt sich sehr ausführlich dar.

- (146) Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage stellen sich zutreffend dar.

Anlagenübersicht

- (147) In der Anlagenübersicht hat der Landkreis den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen aufzulisten. Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten gem. § 45 Abs. 6 Satz 1 GemHKVO wertmäßig Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat sich die Verwaltung nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 01.01.2010	38.599.250,92	143.131.836,32	4.461.100,86	186.192.188,10
Zugänge (+)	4.798.110,55	6.359.520,64	144.073,60	11.301.704,79
Abgänge (-)	11.375,10	308.757,52	713.158,72	1.033.291,34
Umbuchungen	5.568.413,99	- 5.569.060,57	0,00	- 646,58
Abschreibungen (-)	2.973.891,96	4.168.836,00	0,00	7.142.727,96
Auflösungen (+)	11.371,10	1.328.509,38	0,00	1.339.880,48
Zuschreibungen (+)	0,00	1,78	0,00	1,78
Buchwerte 31.12.2010	45.991.879,50	140.773.214,03	3.892.015,74	190.657.109,27

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

- (148) Zum 01.01.2010 wurden die Vermögenswerte des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ mit in die vorg. Werte eingepflegt. Des Weiteren wurden per 01.01.2010 erstmals die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € - netto - in der Anlagenübersicht erfasst, die gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO in einem Sammelposten erfasst sind. Da diese Vermögensgegenstände nach der Änderung der Wertgrenze von 410 € auf 150 € zum 01.01.2008 nunmehr über Kredite finanziert werden können, sind diese Positionen entsprechend auch in der Anlagenübersicht auszuweisen. Ergänzende Korrekturen bei dem Sachvermögen führten darüber hinaus zu einer Erhöhung des Anfangswertes um 7.096,65 €.

- H** Wir bitten, bei folgenden Jahresabschlüssen die vorgenommenen Korrekturen im Einzelnen in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren und die Unterlagen für die Rechnungsprüfung mit zu überreichen.

Forderungsübersicht

- (149) § 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen des Landkreises, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2010 wie folgt:

		davon mit einer Laufzeit von				
Art der For- derungen	Gesamt- betrag 31.12.2010	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres*	mehr (+) weniger (-)
	- € -					
öffentl.- rechtl. For- derungen	1.715.464,64	1.695.410,81	13.358,97	6.694,86	2.942.306,41	- 1.226.841,77
Forderungen aus Trans- ferleistungen	2.254.585,97	2.163.482,50	14.935,08	76.168,39	2.185.107,30	+ 69.478,67
sonstige privatrechtl. Forderungen	1.722.783,87	1.722.403,87	380,00	0,00	1.447.762,06	+ 275.021,81
Summe aller Forderungen	5.692.834,48	5.581.297,18	28.674,05	82.863,25	6.575.175,77	- 882.341,29

* auf Grund der Verschmelzung mit dem Regiebetrieb „Rettungsdienst“ ist hier der 01.01.2010 maßgebend.

Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten. In der Schlussbilanz werden die Forderungen mit ihrem wertberichtigten Ansatz (abzüglich Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) eingestellt. Eingeflossen sind in diese Übersicht ebenfalls die Forderungen des „Rettungsdienstes“. Insgesamt hat sich der Forderungsbestand im Berichtsjahr um 13,4 % auf 5,69 Mio. € verringert.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

Schuldenübersicht

- (150) Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Auf die erstellte Schuldenübersicht zum Jahresabschluss verweisen wir an dieser Stelle. Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

- (151) Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist ebenfalls dem Anhang als Anlage beigelegt.

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

- (152) Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr und der Jahresabschluss 2010 positiv zu bewerten.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 4.286 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis sowie einem außerordentlichen Überschuss von 1.185 T€ ab. Daraus ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 3.101 T€ (lt. Plan - 8241 T€).
- In der Finanzrechnung wurde ein Fehlbetrag von 3.636 T€ bei den zahlungswirksamen Vorgängen erzielt (lt. Plan - 10.170 T€).
- Die Höhe der Investitionskredite hat sich gegenüber der Planung nicht in dem veranschlagten Volumen eingestellt (- 2.500 T€).

Im Vergleich zur Planung stellte sich das Berichtsjahr günstiger dar, es konnte jedoch nicht an die Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Ebenso werden der Jahresabschluss 2011 und Folgejahre die Verwaltung zu einem hochgradig maßvollen Umgang mit den Finanzen aufordern.

5. Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation, Personal

5.1.1 Verwaltungsgliederung

- (153) Veränderungen in der Organisationsstruktur haben sich innerhalb des Berichtsjahres bei der Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser nicht weiter ergeben.

5.1.2 Personalwesen

- (154) Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2010 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft. Weitere Ausführungen zum Personalkostenbereich wurden von der Aufsichtsbehörde nicht getroffen.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	n a c h r i c h t l i c h		
	Hj. 2010	Hj. 2009	Hj. 2008
Beamte	115,750	114,200	118,500
Beschäftigte	392,223	388,543	368,608
insgesamt	507,973	502,743	487,108

- (155) Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 LBesG.
- (156) Gegenüber dem Stellenplan 2009 erhöhte sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 5,23 Stellen (+ 1,04 %).

Personalreinausgaben

- (157) Für das Haushaltsjahr 2010 wurden Aufwendungen für Personal von 29.878.200,00 € veranschlagt (+ 2.087.500,00 €). Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind darin jedoch nicht enthalten.
- (158) Die Personalaufwendungen für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2010 betrugen

31.258.642,10 €

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2010 im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwandsart	€	z. Vgl. 2009 €
Dienstaufwendungen für Beamte	4.521.331,07	4.312.296,73
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	15.635.876,76	14.908.453,89
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.042.857,73	1.068.722,17
Versorgungsbeiträge für Beamte	1.989.229,94	1.943.087,51
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.285.004,00	1.718.128,33
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	0,00	0,00
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.296.479,07	3.138.221,93
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	654.531,38	623.043,57
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beamte	1.634.301,00	2.291.718,00
Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte	0,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	0,00	279.589,60
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	434.628,37	594.073,34
Zuführung an die Urlaubsrückstellungen	420.236,00	37.667,02
Zuführung an die Mehrarbeitsstundenrückstellung	344.167,78	99.401,17
Summe	31.258.643,10	31.014.403,26

(159) Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

Produktbereich	2010 Ergebnis	2009 Ergebnis
	- € -	
10 Kreisorgane	700.010,92	677.633,96
11 Service und Personal	8.468.764,41	8.732.310,98
13 Finanzen	678.586,78	909.646,37
14 Rechnungsprüfung	408.193,79	369.044,04
15 Recht	363.596,22	355.053,61
17 Ordnung und Verkehr	2.644.682,60	2.685.625,40
18 Lebensmittelüberwachung	1.159.127,95	1.217.190,27
21 Bildung und Kultur	2.300.411,93	2.341.781,74
27 Bildung und Kultur	799.815,06	800.121,22
31 Soziales	3.377.086,91	3.137.566,69
36 Jugend	3.520.945,43	3.218.383,93
41 Gesundheitsdienste	1.554.115,44	1.513.233,31
52 Bauen	992.722,36	989.149,30
53 Betrieb Abfallwirtschaft	1.204.425,56	990.330,66
54 Regionalentwicklung	305.545,46	341.652,96
55 Umwelt	2.780.611,28	2.735.678,82
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe	31.258.642,10	31.014.403,26

Diesen Aufwendungen stehen verschiedene Personalkostenerstattungen gegenüber, die auf Grund der in weiten Teilen nicht explizit ausgewiesenen Buchungen auf den Konten 3482 – 3487 u. a. im Rahmen des Jahresabschlusses nicht vollständig ermittelbar sind.

Die Personalkostenerstattungen ergaben sich z. B. in folgenden Produktbereichen:

Produktgruppe	Bezeichnung	€
10	Kreisorgane	58.080,00
11	Service und Personal	173.592,49
15	Recht	140.388,40
17	Ordnung und Verkehr	19.987,51
31	Soziales	1.971.274,97
53	Abfallwirtschaft	1.217.640,37
Summe:		3.580.963,74

5.1.3 Stellenbemessung - Fachbereich 36

- (160) Der Fachbereich 36 - Jugend - teilte sich zum Prüfungszeitpunkt in folgende Fachdienste ein:

361 – Vertretung Minderjähriger
362 – Jugendarbeit und Sport
363 – Allgemeiner Sozialer Dienst
364 – Pflegekinderdienst und Adoptionen
365 – Wirtschaftliche Jugendhilfen
366 – Familie und Integration
367 – Beratungsstellen

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2008 bis 2010 wurden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

FB/FD	2008		2009		2010	
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte
Leitungsebene	1	1,5	1	2,5	2	1,5
361	4,5	12,52	4,5	6	4,5	7
362	0	4	0	5,5	0	6
363	5	13	5	16	5	16
364	2	6	1	4	0	5
365	2	7,25	2	8,25	2	8,25
366	0	0	2	10,27	2	10,27
367	0,5	5	0,5	5,5	0,5	5,5
Gesamt	15	49,27	16	58,02	16	59,52

Der Fachbereich Jugend führte im Jahr 2010 eine organisatorische und fachliche Umstrukturierung durch. Es erfolgte die Aufstellung eines Betreuungsplanes und die Ausbauplanung wurde begonnen. Diese Schritte wurden durch eine intensive Beratung und Beglei-

tung einer Beratungsgesellschaft unterstützt. Die Fachberatung in den Kindertagesstätten wurde weiter etabliert.

Nachdem sich gegenüber dem Vorjahr 2008 im Haushaltsjahr 2009 eine Stellenausweitung von 15 % ergab, stiegen die Stellenanteile im Beschäftigtenbereich nur noch um 1,5 Stellen (= 2 %) in 2010 bzw. 1 Stelle (= 1 %) in 2011.

5.2 Sachbereichsprüfungen

5.2.1 Volkshochschule

(161) Haushaltswirtschaftliches Ergebnis

Haus- halts- jahr	Aufwendungen/ Ausgaben T€	Erträge/ Einnahmen T€	Überschuss (+) T€	Kostendeckungs- grad (KDG) % Landkreis	Durchschnittl. KDG aller Gem./ SG u. LK in Nds. in Prozent
2006	1.061	1.453	+ 392	136,9	52,4
2007	929	1.451	+ 522	156,2	46,3
2008	1.180	1.503	+ 323	127,4	44,3
2009	1.210	1.496	+ 286	123,6	liegt noch nicht vor
2010	1.190	1.570	+ 380	131,9	liegt noch nicht vor

Der Überschuss entwickelte sich seit 2006 wie folgt:

Haushaltsjahr	Überschuss (+) in €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in €	in %
2006	+ 392.584,19	+ 49.113,34	+ 14,3
2007	+ 522.307,65	+ 129.723,46	+ 33,0
2008	+ 322.841,89	- 199.465,76	- 38,2
2009	+ 286.075,72	- 36.766,17	- 11,4
2010	+ 379.584,61	+ 93.508,89	+ 32,7

Aus der DVV-Statistik der Volkshochschule ergibt sich im Vergleichszeitraum 2006 bis 2010 folgende Entwicklung in der Bildungsarbeit:

	2006	2007	2008	2009	2010
Veranstaltungen insgesamt	1.181	1.168	1.161	1.098	1.163
Vergleich zum Vorjahr in %	- 1,8	- 1,1	- 0,6	- 5,4	+ 5,9
davon:					
Einzelveranst./Vortragsreihen	130	112	104	105	138
Studienfahrten/Exkursionen	28	24	26	25	22
Studienreisen/Ausstellungen	1	0	0	0	3
Unterrichtsstunden gesamt)*	22.831	22.737	23.967	21.953	22.618
Vergleich zum Vorjahr in %	+ 12,0	- 0,4	+ 5,4	- 8,4	+ 3,0
Teilnehmer insgesamt	13.004	13.331	12.922	12.260	14.413
Vergleich zum Vorjahr in %	+ 3,0	+ 2,5	- 3,1	- 5,1	+ 17,6

)* Einzelveranstaltungen berechnet mit jeweils 3 UStd.

Teilnehmergebühren:

Produktkonto 27110.332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

- (162) Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung ist die Entwicklung der Ergebnisse an Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten/Hörergebühren seit 2006 bis zum geprüften Haushaltsjahr 2010 ersichtlich:

Jahr	Ergebnis	Veränderungen +/- (gegenüber Vorjahr)
2006	412.897,05 €	+ 20,4 %
2007	403.765,47 €	- 2,2 %
2008	437.784,59 €	+ 8,4 %
2009	460.069,47 €	+ 5,1 %
2010	311.096,74 €	- 32,4 %

Aufgrund des Vorjahresergebnisses wurde der Planansatz 2010 für die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte von 428 T€ um 158 T€ auf 270 T€ vermindert.

Die Ausfallquote von Kursen konnte in 2010 gesenkt werden. Sie lag mit 38,15 % zu 40,4 % im Vorjahr insgesamt unter dem Niveau der Vorjahre. Die Zahl der ausgefallenen Kurse betrug 687 zu 703 Kursen im Haushaltsjahr 2009. Die insgesamt angebotenen Kurse wurden mit 1.801 gegenüber 1.740 Kursen in 2009 gesteigert. Zu berücksichtigen ist, dass sich neue Kurse bzw. Themen erst etablieren mussten.

Im Haushaltsjahr 2010 stellte die VHS im Produkt 27110 bedarfsgerechte Veranstaltungen für die unterschiedlichsten Personengruppen bereit, wobei den Interessen der Nutzer Rechnung getragen wurde. So wurde z. B. die „KinderUni“ auf Grund der stetig steigenden Nachfrage auf drei Tage erweitert. Ebenso war der Kurs „Singen im Chor“ wie auch die Einzelveranstaltung mit Herrn Dr. Henning Scherf „Wohngemeinschaft für Senioren – eine Alternative?“ sehr erfolgreich. Für die ältere Generation wurde ein „Kreis aktiver Senioren“ neu eingerichtet. Ferner wurden regelmäßige Vorträge und Veranstaltungen angeboten.

Produkt 27111 Bildung auf Bestellung

- (163) Die finanzwirtschaftlich relevanten Daten für das Produkt 27111 stellten sich in 2010 wie folgt dar:

	2010 - € -	2009 - € -	+/- - € -
ordentliche Erträge	61.597,90	45.727,50	15.870,40
davon Benutzungsgebühren	61.387,90	43.973,00	17.414,90
davon Erträge aus Verkauf	210,00	1.754,50	- 1.544,50
ordentliche Aufwendungen	74.217,01	55.149,19	19.067,82
davon Personalaufwendungen	70.144,99	53.953,76	16.191,23
davon Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	476,19	582,54	- 106,35
davon sonstige Aufwendungen	3.595,83	612,89	2.982,94
Saldo	- 12.619,11	- 9.421,69	- 3.197,42
Deckungsgrad	83,00 %	82,92 %	0,08 %

- (164) Die ordentlichen Erträge bei dem Produktkonto 27111.332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Firmenkurse lagen mit 61 T€ um rd. 7 T€ über dem veranschlagten Haushaltsansatz. Der im Vorjahr in Folge veränderter rechtlicher Bedingungen verringerte Haushaltsansatz wurde mit 54 T€ nahezu beibehalten.
- (165) Für 2010 hat die VHS ihr gesetztes Ziel, das Produkt „Bildung auf Bestellung“ weiter auszubauen, erreicht. Es konnten neue Auftragsmaßnahmen akquiriert werden. Die VHS führte u. a. den kompletten Sprachunterricht für die Polizeiakademie Nienburg durch.
- (166) Im Produkt „Projekte“ wurden im Berichtsjahr 5 Maßnahmen umgesetzt. Als größte Maßnahme mit einer Dauer von 2010 bis Januar 2011 wurde ein aus dem Europäischen Sozialfond finanziertes Projekt mit dem Ziel der Vorbereitung von Menschen mit Migrationshintergrund auf die Erfordernisse des ersten Arbeitsmarktes umgesetzt. Ein weiteres geplantes Projekt (27112.348100) mit einem Volumen von 80 T€ konnte im Haushaltsjahr 2010 erneut nicht umgesetzt werden, da seitens des Landes Niedersachsen die erforderliche Entscheidung zur Umsetzung noch nicht vorlag.

- (167) Das an die Volkshochschule angegliederte Produkt „Kreismedienzentrum (KMZ)“ - Produkt 21182 - wurde in die Ermittlung des jährlichen Betriebsergebnisses einbezogen. Dieses stellte sich in 2010 wie folgt dar:

	2010	2009	+/-
	- € -	- € -	- € -
ordentliche Erträge	111,86	219,18	- 107,32
davon Benutzungsgebühren	61,86	219,18	- 157,32
ordentliche Aufwendungen	73.375,92	95.811,76	- 22.435,84
davon Personalaufwendungen	63.914,69	76.630,45	- 12.715,76
davon Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.863,03	13.872,95	- 11.009,92
davon Abschreibungen	6.552,00	4.875,06	1.676,94
Saldo	- 73.264,06	- 95.592,58	22.328,52
Deckungsgrad	0,15 %	0,23 %	- 0,08 %

Produktkonto Nr. 27110.36510 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- (168) Die Erträge aufgrund der Steuererstattungen, die neben den Dividendenzahlungen im Wege der inneren Verrechnung seit 01. Januar 1997 durch die Führung der VHS als „Betrieb gewerblicher Art“ erzielt werden, und wodurch als gewillkürtes Vermögen die Anteile des Landkreises Nienburg/Weser an der E.ON AVACON AG eingelegt werden konnten, führten zu folgenden Ergebnissen:

Konto Nr. 27110.365100 bis 2007: HST 35000 169000	Vorjahre - n a c h r i c h t l i c h -				2010
	2006	2007	2008	2009	
	T€	T€	T€	T€	
Dividende	518	465	518	484	483.772,09 €
Steuererstattung	131	139	124	138	173.303,79 €
insgesamt	649	604	642	622	657.075,88 €

Bei gegenüber dem Vorjahr unveränderter Dividende führte die um ca. 35 T€ gestiegene Steuererstattung im Vergleich zu 2009 zu einer Steigerung der Beteiligungserträge.

- (169) Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) ohne Erträge aus Beteiligungen:

2006	2007	2008	2009	2010
- 256 T€	- 81 T€	- 62 T€	- 44 T€	- 11.935,10 €

Damit wird erneut eine Verbesserung des Ergebnisses der Volkshochschule Nienburg nachgewiesen.

5.2.2 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produktbereich 18)

(170) Die ausführlichen haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse aus den Aufwendungen und Erträgen im Berichtsjahr für die Produkte

- 18110 Lebensmittelüberwachung (- 308.591,46 €),
- 18120 Veterinäraufsicht (- 540.618,20 €)
- 18130 Tierseuchenbekämpfung (- 238.458,24 €) und
- 18140 Tierschutz (- 63.887,53 €)

sind nachfolgend dargestellt.

Produkt 18110 - Lebensmittelüberwachung:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2010	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	790.830,14	814.924,29	- 24.094,15
ordentliche Aufwendungen	865.663,64	899.510,71	- 33.847,07
ordentliches Ergebnis	- 74.833,50	- 84.586,42	- 9.752,92
außerordentliche Erträge	0,00	17,50	- 17,50
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 74.833,50	- 84.568,92	- 9.735,42
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.059.351,11	0,00	+ 1.059.351,11
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	1.293.109,07	286.271,90	+ 1.006.837,17
Ergebnis unter Berücksichti- gung der internen Leis- tungsbeziehungen	- 308.591,46	- 370.840,82	- 62.249,36

Produkt 18120 - Veterinäraufsicht:

Dieses Produkt beinhaltet im Wesentlichen die Tierkörperbeseitigung und die damit einhergehenden Aufwendungen für das beliehene Unternehmen sowie die Erträge in Form von Erstattungsleistungen (60 %) der Tierseuchenkasse Hannover (TSK).

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2010	Vorjahres- Ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	272.417,79	231.582,46	+ 40.835,33
ordentliche Aufwendungen	704.981,93	686.711,54	+ 18.270,39
ordentliches Ergebnis	- 432.564,14	- 455.129,08	+ 22.564,94
außerordentliche Erträge	48.574,82	151.789,77	- 103.214,95
außerordentliche Aufwendungen	0,00	122.568,04	- 122.568,04
Jahresergebnis	- 383.989,32	- 425.907,35	41.918,03
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	156.628,88	178.445,98	- 21.817,10
Ergebnis unter Berücksichti- gung der internen Leistungsbeziehungen	- 540.618,20	- 604.353,33	- 63.735,13

Die Abschlagszahlungen für 2010 wurden mit ursprünglich 124.000,00 €/Quartal zzgl. MWSt. geplant (= 590.000,00 €/Jahr). Unter Berücksichtigung etwaiger Nachzahlungsverpflichtungen wurden im Haushalt 620.000,00 € in Ansatz gebracht. Mit dem 2. Nachtrag 2010 wurde dieser Haushaltsansatz angepasst. Seitens der Tierseuchenkasse (TSK) erfolgten im Berichtsjahr die Abschläge der Verlustausgleichszahlungen i. H. v. jeweils 66.285,00 €. Dies entspricht 90 % des 60 %-Anteils der TSK und damit der Praxis des Vorjahres.

Die geprüfte Abrechnung über die Kosten der Tierkörperbeseitigung für das Jahr 2009 ergab eine Nachzahlung in Höhe von 14.413,78 €. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung der Abschläge ab 2010 um 3,5 T€ pro Quartal.

Die Zahlung über 28.413,78 € wurde im Mai 2011 vorgenommen (Produktkonto 18120.51290). Die Auflösung der Rückstellung für 2009 sowie die teilweise Auflösung der Rückstellung für 2010 sollen nach Auskunft des FB Finanzen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 erfolgen.

Die Endabrechnung zwischen Landkreis und TSK für 2009 war noch nicht vorgenommen worden. Zum Prüfungszeitpunkt stand die geprüfte Abrechnung über die Kosten der Tierkörperbeseitigung für 2010 noch aus, sodass eine Endabrechnung mit der TSK bislang auch für 2010 noch nicht erfolgt ist.

Hinsichtlich der seit mehreren Jahren im Raum stehenden Frage der Umsatzsteuerpflicht für diese Leistungen hat sich bis zu unserem Prüfungszeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung ergeben. Zwar ist durch den Niedersächsischen Landkreistag (NLT) mit Rundschreiben Nr. 93/2011 vom 27.01.2011 auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes München vom 02.09.2010 (V R 23/09) hingewiesen worden, wonach eine Steuerpflicht verneint wurde, allerdings wird dieses Urteil bis auf Weiteres wegen unterschiedlicher Sachverhaltskonstellation in Niedersachsen für nicht heranziehbar gesehen. Die Abschlagszahlungen werden daher - u. a. zur Vermeidung evtl. Zinslasten im Falle einer Steuernachforderung - weiterhin einschl. Umsatzsteuer durch die Verwaltung erbracht.

Die bisher gebildete Rückstellung von 430.001,28 € wurde aus vorg. Grunde im Berichtsjahr aufrechterhalten. Im Jahr 2011 wurde diese aufgelöst und die Nachzahlung der Steuern an das Beseitigungsunternehmen veranlasst.

Produkt 18130 -Tierseuchenbekämpfung:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2010	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	61.002,35	61.210,00	- 207,65
ordentliche Aufwendungen	183.148,49	195.133,79	- 11.985,30
ordentliches Ergebnis	- 122.146,14	- 133.923,79	- 11.777,65
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 122.146,14	- 133.923,79	- 11.777,65
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	116.312,10	190.722,36	- 74.410,26
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 238.458,24	- 324.646,15	- 86.187,91

Produkt 18140 - Tierschutz:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2010	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	15.409,31	10.572,71	+ 4.836,60
ordentliche Aufwendungen	55.392,21	49.780,73	+ 5.611,48
ordentliches Ergebnis	- 39.982,90	- 39.208,02	+ 774,88
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 39.982,90	- 39.208,02	+ 774,88
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	23.904,63	35.952,26	- 12.047,63
Ergebnis unter Berücksichti- gung der internen Leis- tungsbeziehungen	- 63.887,53	- 75.160,28	+ 11.272,75

5.2.3 Rettungsdienst

Allgemeines, rechtliche Grundlagen

(171) Der Landkreis Nienburg/Weser als Träger des Rettungsdienstes führt folgende Aufgaben des Rettungsdienstes selbst durch:

- Betrieb der Leitstelle als gemeinsame Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle
- Einziehung der privatrechtlichen Entgelte für die Leistungen
- Organisation und Bereitstellung einer örtlichen Einsatzleitung (§ 7 NRettDG)
- Erstellung der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst
- Regelungen der Notärztebereitstellung durch gesonderte Vereinbarungen

Die übrigen Aufgaben übernehmen die Beauftragten.

(172) Hinsichtlich des Abrechnungswesens für den Krankentransport und den Rettungsdienst sowie den Ausführungen zu der Beauftragung der Wahrnehmung der Notfallrettung sowie des qualifizierten Rettungsdienstes gemäß § 5 NRettDG an die Beauftragten, nämlich „Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser gGmbH (DRK)“, und den „ASB Kreisverband Nienburg“ (ASB), haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben.

- (173) Gem. § 4 Abs. 6 NRettdG stellt der Landkreis im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben. Im Berichtsjahr war die letzte Fortschreibung des Bedarfsplans durch Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2006 mit dem Stand: Mai 2006 erfolgt und zum 01. Januar 2007 umgesetzt. Zwischenzeitlich wurde gem. Beschluss des Kreistages vom 01.07.2011 eine Fortschreibung des Bedarfsplans vorgenommen. Hierbei waren eine weitere gutachterliche Überprüfung zur Ermittlung der Rettungsmittelvorhaltung sowie entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes vorgesehen.

Leitstellenkonzept

- (174) Die Bemühungen um eine mögliche Fusion der beiden Leitstellen zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und dem Landkreis Schaumburg wurden im Jahr 2010 fortgesetzt. Am 01.04.2011 hat der Kreistag den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst auf den Landkreis Schaumburg beschlossen. Die entsprechende Zweckvereinbarung wurde am 11.04.2011 durch die Landräte unterzeichnet. Danach ist die Einrichtung einer gemeinsamen Leitstelle zum 01.01.2013 angestrebt.

Wir werden in Folgeberichten auf die weitere Umsetzung eingehen.

Verschmelzung des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ mit dem Landkreis Nienburg/Weser

- (175) Gem. § 14 NRettdG hat der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes für seinen Rettungsdienstbereich nach einheitlichen Maßstäben unter Berücksichtigung der entstandenen und der voraussichtlichen Kosten die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten des Rettungsdienstes und die zu ihrer Deckung zu erhebenden Entgelte zu ermitteln. Es wurden nach Beschluss des Kreistages vom 26.10.2001 mit Wirkung vom 01.01.2002 sämtliche im Rettungsdienstbereich Landkreis Nienburg/Weser anfallenden Transportleistungen über eine innerhalb der Verwaltungsorganisation kaufmännisch geführte kommunale Einrichtung (Netto-Regiebetrieb) selbst abgerechnet. Mit der Einführung der Doppik bei der Kreisverwaltung Nienburg/Weser zum 01.01.2008 wurden die Voraussetzungen geschaffen, Ergebnisse nach kaufmännischen Gesichtspunkten über die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) zu ermitteln. Der für die Einrichtung des Betriebes ursächliche Grund war entfallen. Es war nunmehr möglich, dass sowohl Kernverwaltung als auch der Regiebetrieb „Rettungsdienst“ ihre Buchführung nach den Besonderheiten des NKR führen konnten.

Durch den Kreistag wurde daher am 18.12.2009 der Beschluss gefasst, den Regiebetrieb aufzulösen und den Bereich wieder mit dem Landkreis zu verschmelzen.

Hierdurch ergaben sich folgende Veränderungen in der Ablauforganisation:

- es erfolgt eine zentrale Bearbeitung der Kassengeschäfte, die Sonderkasse ist entfallen,
- die Liquiditätsplanung erfolgt zentral im FD 131,
- es besteht ein einheitliches EDV-Verfahren, das durch die Fachdienste 114 und 131 betreut wird,
- das Controlling erfolgt über die in der Kreisverwaltung eingeführten Instrumente,
- die jährlichen Wartungskosten der speziellen Software i. H. v. 4 T€ sind entfallen,
- die Prüfungskosten des eingesetzten Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss und das Rechnungswesen i. H. v. 4,5 T€ sind entfallen.

- (176) Basis für die Zusammenführung waren die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009. Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden verrechnet. Zum 31.12.2009 bestanden neben den belegbaren Forderungen gegenüber dem ASB und dem DRK auch Forderungen gegenüber den Krankenkassen und Privatpersonen in Höhe von insgesamt 726.738,25 €. Die Forderungen wurden geprüft und es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 61.865,61 € vorgenommen. Auf den verbleibenden Betrag wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6.700,00 € gebucht.

Der aus dem geprüften Jahresabschluss 2009 resultierende, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 259.617,30 € wurde unter der Berichtsposition „Nettoposition“ in der Bilanz des Landkreises gebucht. Nach dem Abschluss des Jahres 2009 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rd. 181 T€, die ebenfalls in die Bilanz vorgetragen wurden.

- (177) Seitens der Krankenkassen wurden in der Vergangenheit Forderungen aus Vorjahren angemeldet, die über so genannte Mindererträge bei den Entgeltbemessungen abgeschmolzen werden sollten. Hieraus resultierten wirtschaftliche Verluste des Regiebetriebes. Zum Ausgleich dieser wirtschaftlichen Verluste wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.221.343,57 € gebildet. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2010 belief sich die Rückstellung noch auf 346.225,13 €. Insgesamt 4.591,02 € wurden als Rückstellung für Verbindlichkeiten aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 gebildet.

- (178) Für die Fakturierung wurde nach erfolgter Ausschreibung im Berichtsjahr ein Vertrag für die Fremdadrechnung der ca. 21.000 Krankentransporte und Rettungsdiensteinsätze (Volumen ca. 4.880.000,00 €) geschlossen. Von dem beauftragten Unternehmen sind danach, die mittels einer seinerseits bereitgestellten Erfassungssoftware, alle Einsatzdaten der sechs Rettungswachen und der zwei zusätzlichen Arbeitsplätze beim Landkreis Nienburg/Weser unverzüglich abzurechnen. Die Feststellung, ob die Daten verwertbar sind oder ggf. weiter zu optimieren sind, erfolgt seitens des beauftragten Unternehmens. Die Durchführung des außergerichtlichen Mahnwesens gegenüber den Schuldern bis zur 2. Mahnstufe obliegt laut Vertrag dem beauftragten Unternehmen. Danach fallen die Forderungen an den Landkreis Nienburg/Weser zurück. Die Abrechnung der eingenommenen Beträge, welche seitens des beauftragten Unternehmens treuhänderisch verwaltet werden, hat laut Vertrag monatlich zu erfolgen. Das Honorar beläuft sich vertragsgemäß auf 1,12 % des Bruttobeleghwertes inkl. MWSt. und ist monatlich zu verrechnen. Eine Anpassungsklausel ist in dem geschlossenen Vertrag enthalten. Mit der externen Fakturierung sollte Anfang 2011 begonnen werden; wir werden hierzu ggf. ebenfalls zu gegebener Zeit in Folgeberichten weiter ausführen.
- (179) Eine weitergehende Prüfung des Bereiches „Rettungsdienst“ hat für das Berichtsjahr 2010 bisher nicht stattgefunden. Wir werden dieses in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2011 ergänzend vornehmen.

5.3 Technische Prüfung

- (180) Bemerkungen haben sich für diesen Bericht nicht ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag

- (181) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang sowie den Anlagen des Landkreises Nienburg/Weser folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates. Das RPA hat nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 120 Abs. 1 NGO bzw. ab 01.11.2011 gem. § 156 Abs. 1 NKomVG und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB-K) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt ist gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

- (182) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird nach den Vorschriften des NKomVG erstattet. Neben den Prüfungsbemerkungen nach § 156 Abs. 3 NKomVG enthält der Schlussbericht nur noch Erläuterungen und Anmerkungen zu Rechnungsergebnissen, wenn dies im Einzelfall notwendig erscheint. Die bei dieser Prüfung festgestellten Fehler, Unvollständigkeiten beeinträchtigen die vorstehenden Feststellungen in der Gesamtbetrachtung nicht oder nur unwesentlich.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Kreistag über den Jahresabschluss 2010 beschließt sowie dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 22.02.2012

.....
Prüfer

.....
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsjahr 2010

Haushaltssatzung

Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
19.02.2010	21.04.2010	05.05.2010

1. Nachtragshaushaltssatzung

Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
08.10.2010	14.12.2010	18.12.2010

Endgültige Festsetzungen (unter Berücksichtigung des Nachtrags)

Ergebnishaushalt	- € -
ordentliche Erträge	150.481.600
ordentliche Aufwendungen	158.699.200
außerordentliche Erträge	216.500
außerordentliche Aufwendungen	164.800
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.185.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.449.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.685.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.717.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.140.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.014.500

Kreditaufnahmen 6.000.000 €
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen 1.820.000 €

Höchstbetrag der Liquiditätskredite 48.000.000 €

Umlagesätze für die Kreisumlage:

- 53 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 47 v. H. von 90 % der Schlüsselzuweisungen

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				Anlage 5
Seite 1					
Jahr	01.01. 2008	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	
Einwohnerzahl am 30.06.	127.106	127.106	124.989	124.575	
Bilanzwerte	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	181.433.205	186.538.503	196.666.050	201.926.491	
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	178.413.359	181.701.228	190.995.705	196.417.276	
- je Einwohner -	1.403,66	1.429,53	1.573,47	1.576,70	
Anteil an der Bilanzsumme	98,34 %	97,41 %	96,95 %	97,27 %	
Immaterielles Vermögen	33.514.929	35.735.931	38.594.871	45.991.879	
- je Einwohner -	263,68	281,15	307,07	369,19	
Anteil an der Bilanzsumme	18,47 %	19,16 %	19,62 %	22,78 %	
Sachvermögen	135.048.086	137.220.312	142.913.983	140.840.546	
- je Einwohner -	1.062,48	1.079,57	1.143,41	1.130,57	
Anlagenintensität	74,43 %	73,56 %	72,67 %	69,75 %	
Struktur des Sachanlagevermögens:					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	2.031.100	2.044.697	2.601.387	2.806.483	
- je Einwohner -	15,98	16,09	20,81	22,53	
Anteil am Sachvermögen	1,50 %	1,49 %	1,82 %	1,99 %	
Bebaute Grundstücke u. ä.	77.491.089	77.956.644	83.511.936	80.608.510	
- je Einwohner -	609,66	613,32	668,15	647,07	
Anteil am Sachanlagevermögen	57,38 %	56,81 %	58,44 %	57,23 %	
Infrastrukturvermögen	41.684.902	39.609.398	37.560.893	35.608.854	
- je Einwohner -	327,95	311,62	300,51	285,84	
Anteil am Sachvermögen (Infrastrukturquote)	30,87 %	28,87 %	26,28 %	25,28 %	
Finanzvermögen	9.850.344	8.744.985	9.486.850	9.584.850	
- je Einwohner -	77,50	68,80	75,90	76,94	
Finanzanlagenintensität	5,52 %	4,81 %	4,97 %	4,75 %	
Forderungen gesamt	4.954.893	3.972.174	5.025.749	5.692.834	
- je Einwohner -	38,98	31,26	40,21	45,70	
Liquide Mittel	0	0	0	0	
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.019.847	4.837.275	5.670.346	5.509.215	
Anteil an der Bilanzsumme	1,66 %	2,59 %	2,88 %	2,73 %	
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	69.229.330	77.252.076	83.402.922	81.896.090	
- je Einwohner -	544,66	607,78	667,28	657,40	
Anteil an der Bilanzsumme	38,16 %	41,41 %	42,41 %	40,56 %	
Basis-Reinvermögen	9.917.896	9.917.896	10.840.450	14.915.988	
- je Einwohner -	78,03	78,03	86,73	119,74	
Quote des Basis-Reinvermögens	5,47 %	5,32 %	5,51 %	7,39 %	
Rücklagen	1.037.744	2.369.047	3.727.282	5.497.573	
- je Einwohner -	8,16	18,64	29,82	44,13	
Sonderposten	58.273.690	64.042.579	64.500.035	64.583.654	
davon für Investitionszuweisungen	58.273.690	64.042.579	64.294.633	64.167.771	
- je Einwohner -	458,47	503,85	516,05	518,43	

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				Anlage 5
Seite 2					
Jahr	01.01. 2008	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	
Fremdkapital*	112.203.875	109.111.101	113.071.518	119.763.887	
- je Einwohner -	882,76	858,43	904,65	961,38	
Fremdkapital-Quote	61,84 %	58,49 %	57,49 %	59,31 %	
Schulden	68.634.203	64.108.596	65.561.280	68.774.405	
- je Einwohner -	539,98	504,37	525,26	552,07	
davon: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.650.991	35.032.495	39.532.863	39.266.657	
Anteil an den Schulden	49,03 %	54,65 %	60,30 %	57,09 %	
-Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.113	0,00	10.119.274	13.712.241	
-Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.126.018	0,00	20.579.385	19.735.702	
-Restlaufzeit über 5 Jahre	32.519.860	35.032.495	34.862.621	35.326.462	
davon: Liquiditätskredite	33.003.544	25.146.884	21.472.813	24.349.694	
Anteil an den Schulden	48,09 %	39,23 %	32,75 %	35,41 %	
Rückstellungen	43.569.672	45.002.505	47.510.237	50.989.482	
- je Einwohner -	342,78	354,05	380,12	409,31	
- davon für Pensionsrückstellungen u. ä.	41.339.780	42.121.373	44.554.219	45.384.365	
- davon für Altersteilzeitrückstellungen	2.229.892	2.398.222	2.526.017	3.136.489	

* Fremdkapital = Schulden + Rückstellungen

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt		Kennzahlen zum Jahresabschluss des Landkreises Nienburg/Weser	2010	Anlage 6
	Hauswirtschaftliche Gesamtlage			%
1	Aufwandsdeckungsgrad			97,23
2	Eigenkapitalquote I			40,56
3	Eigenkapitalquote II			72,34
	Kennzahlen zur Vermögenslage			
4	Infrastrukturquote			17,63
5	Abschreibungsintensität			4,18
6	Abschreibungsquote			4,60
7	Reinvestitionsquote			152,40
8	Netto-Reinvestitionsquote			151,73
9	Investitionsquote			3,50
10	Selbstfinanzierungsgrad			11,44
	Kennzahlen zur Finanzlage			
11	Zinslastquote			1,35
12	Zinslastintensität			1,38
13	Liquiditätskreditquote			16,80
14	Verschuldungsgrad			59,31
15	kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote			16,76
16	fiktive Entschuldungsdauer*			92,34
	Kennzahlen zur Ertragslage			
17	Allgemeine Umlagequote			28,91
18	Personalintensität			20,19
19	Verlustrausgleichsquote			0,09

* in Jahren

Berechnungsformeln

zu Nr.	Erläuterung
1	ordentliche Erträge * 100 : ordentliche Aufwendungen
2	Nettoposition * 100 : Bilanzsumme
3	(Nettoposition + Sonderposten für Investitionen) * 100 : Bilanzsumme
4	Infrastrukturvermögen * 100 : Bilanzsumme
5	Abschreibungen * 100 : ordentliches Ergebnis
6	Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen lt. Ergebnisrechnung* 100 : Sachanlagevermögen am 31.12.*
7	Bruttoinvestitionen * 100 : Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen
8	Nettoinvestitionen (Zugänge – Abgänge – Auflösungen) auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen*
9	Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Sachanlage- und immat. Vermögen zu hist. AHK am 01.01.*
10	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit * 100 : Nettoinvestition bei Sachanlage- u. immat. Vermögen
11	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen
12	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Erträge
13	Höhe der Liquiditätskredite * 100 : ordentliche Erträge
14	Schulden einschl. Rückstellungen : Bilanzsumme
15	kurzfristiges Fremdkapital (Schulden, Rückstellung, Passive Rechnungsabgrenzung)* 100 : Fremdkapital
16	Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen / Saldo aus Verwaltungstätigkeit
17	Kreisumlage * 100 : ordentliche Erträge
18	Zuschuss WIN * 100 : ordentliches Ergebnis
19	Personalaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen

